

DIE ECHTHEIT DER PANOPLIA DES MICHAEL KERULLARIOS

VON

Hochschulprofessor ANTON MICHEL

Im Jahre 1930 habe ich aus einem Katechumenen- und Ketzerbuch ein Werk veröffentlicht, das die Lateiner unter einem Aufwand von 204 namentlichen Zitaten und mit 12 Schluß-Anathemen als Häretiker brandmarkt¹. Vom Schreiber der Handschrift wurde das wuchtige Stück, das ich *Panoplia* nannte, auch ohne eigene Zählung im Index dem Sonderbrief des Kerullarios an Petros von Antiocheia angefügt. Lambeck, Nessel, A. Ehrhard u. a. sahen darin eine Angabe des Autors und die verschiedensten inneren Kriterien weisen in die gleiche Richtung. Gleichwohl hat V. Laurent die Echtheit angefochten, der Text sei erst unter Michael VIII. Palaiologos zwischen 1275 und 1282 von einem „unverschämten Fälscher“ abgefaßt worden. Der Beweis wurde allerdings für einen Spezialartikel zurückgestellt. M. Jugie glaubte seinem Ordensbruder an die Seite treten zu müssen, gab auch einige Gründe für seine Ablehnung an, verwies aber neuerdings auf den angekündigten Artikel, der freilich bis Ende 1939 noch nicht erschienen ist². Trotz meiner Abwehr gegen Laurent, die mir die Zustimmung führender Gelehrter brachte³, bestritt Jugie die Echtheit

¹ P. = *Panoplia*, ed. A. Michel, *Humbert und Kerullarios, Quellen und Studien* (= *St.*) zum Schisma des XI. Jahrh. (Paderborn 1924/30), II S. 41–281. Zum Kod. mit den anderen Abschwürungsformeln, die sich zum Teil auch in *Cod. Escur. R I 15* finden, vgl. G. Ficker in *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XXVII (1906) S. 443/44 Ak. 1. *Byz. Zeitschr.* XVI S. 712. Vlad. Benešević liest *St.* II S. 48, n. 18: ἀγίας Θεοτόκου. Th. Belpaire, L. Bréhier, R. Draguet, G. Hofmann, C. Lambert, P. Peeters, P. E. Schramm, A. Stoelen lassen die Echtheit unbezweifelt (*Röm. Quartalschr.* XLI [1933] S. 125). Cognasso sagt (*Riv. stor. ital.* 1933/34, S. 631): „*Il commento del editore . . . è veramente prezioso.*“

² V. Laurent, *Éch. d'Or.* XXXV (1932) S. 97–110. M. Jugie, *Byzantion* VIII (1933) S. 321–326. 324: „(L.) a annoncé une dissertation spéciale pour une démonstration complète.“

³ Michel, *Von Photios zu Kerullarios*, *Röm. Quartalschr.* XLI (1933) S. 125–162. L. Mohler, *Theol. Rev.* XXXIII (1934) S. 283, M. Wellnhofer, *Zeitschr. f. Kirchengesch.* LII (1933) S. 421, F. Pangerl, *Z. f. k. Theol.* LVIII (1934) S. 607, Teod. M. Popescu, *Studii teologice* II (1931) S. 170: *luse de argumente*, Fr. Dölger, dessen Stimme schon deshalb besonders Gewicht hat, weil er auch die Regesten der Palaiologen bearbeitete, erklärt (*Bl. f. bayr. Gymnasialschulw.* 1933 S. 118, vgl. auch *Hist. Jahrb.* LIII S. 247 und *Byz. Z.* XXXIII [1933] S. 201): „Ich gestehe, daß mir, bevor diese (Gründe Laurents) vorliegen, der Nachweis Michels, gestützt durch seine Bemerkungen (*Röm. Quartalschr.*), überzeugend erscheint.“ Auch E. Seeberg und K. Bihlmeyer sprechen brieflich von einer „überzeugenden“ Replik.

neuerdings, ebenso kurz wie bestimmt¹. So muß ich mich, bevor ich eine kritische Geschichte des Kerullarios abschließen kann, nun auch mit den Gründen auseinandersetzen, die Jugie über die Andeutungen Laurents hinaus vorgebracht hat. Dabei kann ich mich auf neues, wichtiges Material stützen.

Im folgenden habe ich zunächst (I.) diese neuen Funde einzubeziehen, dann (II.) die Einwände Jugies im einzelnen vorzunehmen, hierauf (III.) die Palaiologenzeit als angebliche Entstehungszeit abzutasten und endlich (IV.) die Möglichkeit einer bewußten Fälschung zu überprüfen.

I.

Über die schwülen Julitage des Jahres 1054, in denen zu Byzanz der Bannstrahl zwischen der römischen Legation und dem Patriarchen Michael Kerullarios wechselte, berichtet nun eine ziemlich neutrale Quelle, der syrische Arzt Ibn Buṭlān einleitend in seiner Schrift über die Azymen, die Professor Gg. Graf jüngst bekannt gemacht hat².

Der syrische Nestorianer übte zuerst in seiner Vaterstadt Bagdad die ärztliche Kunst aus, lehrte Medizin und Philosophie und schrieb medizinische und theologische Werke. Seine weiten Reisen führten ihn auf ein volles Jahr 1053/54 auch nach Byzanz, dann auf ein Jahrzehnt nach Antiocheia zu klösterlicher Vorbereitung auf den Tod (1067/68). Als er am Mittwoch, dem 20. Juli, bei Kerullarios eintrat, fand er den Patriarchen „bekümmert und in Sorgen“. Wohl von ihm selbst erfuhr der Arzt, daß „der Papst, der Patriarch von Rom“, Legaten sandte „mit einem Schreiben, (worin) er sie (die Griechen) aufforderte, von mehreren Dingen abzustehen“. Denn das war die Taktik des Prälaten, den gehässigen Angriff „eines in den Weinberg sich stürzenden Wildschweines“ auf die Römer abzuwälzen³ und den Unschuldigen zu spielen. „Sie sollen das Gesäuerte von ihren Opfergaben weglassen, den Kastraten den Dienst der Ordines verwehren und alle Priester anhalten, das Kinn zu rasieren.“ Schon aus der Art dieser angeblichen „Forderungen“ sieht man, daß die römische Bannbulle

¹ *Éch. d'Or.* XL (1937) S. 441 Ak. 3: A. Michel „... s' est laissé tromper par cette rhétorique (de Psellos) ... (La fameuse Panoplia) ... revient à un compilateur du temps de Michel Paléologue“. Als ob Psellos mein einziger Zeuge wäre! Den ganzen, schon flüchtigen Artikel (*Le schisme de M. Cérulaire*) hat H. Grégoire wiederholt publizistisch noch vergrößert: *La vérité historique sur le schisme grec* (*La revue cath. des idées et des faits* XVII [1938] n. 48, deutsch in *Catholica* VII [1938] S. 61–66) und: Vortrag in Athen (*Osservatore Romano* 15. V. 1939, n. 163, 24051, *Schönere Zukunft* XIV [1939] S. 1268 vom 3. IX.).

² Gg. Graf, *Die Eucharistielehre des Nestorianers Al-Muhtar Ibn Butlan* (11. Jahrh.) (*Oriens Christianus* XXXV [1938] S. 44–70, 175–191). Der Titel des Werkes, das Graf zum großen Teil aus dem Arabischen übersetzt hat, lautet: „Abhandlung über die Eucharistie (das qurbān)“. Für den einleitenden historischen Bericht S. 53f. kommen auch Übersetzungsvorschläge von Prof. Dr. Schacht (S. 191) in Frage.

³ Semeioma (Corn. Will, *Acta et scripta*, Leipzig 1861) S. 157, 19. Michel, *Die Fälschung der römischen Bannbulle durch Michael Kerullarios* (*Byz.-neugr. Jbb.* X [1933] S. 293–319). Jugie kennt leider die Studie nicht.

bereits niedergelegt war (16. VII.)¹. Es war ja auch bereits „mit dem König beschlossen, in der Sache eine Synode einzuberufen“ (für 21. Juli). Der Patriarch fragte nun den Nestorianer: „Was meinst du von dem, was diese widersprechende (irrgläubige) Nation sagt?“ Ich antwortete ihm: „O Herr, befehl, daß ich zu ihnen gehe, um ihr Wissen zu untersuchen.“ Da erwiderte er mir: „Nein, sondern verfasse darüber eine Abhandlung.“ Diese „trägt auch deutlich die Spuren einer schnell zu erledigenden Gelegenheitsarbeit an sich“². Sie wurde vor der Synode vorgelesen, zu der die Gesandten aber nicht erschienen, weil sie mit Recht einen Hinterhalt fürchteten (Donnerstag, 21. VII.)³. Jetzt erst berichtet Ibn Buṭlān von der Bannung des Patriarchen, weil er wohl erst jetzt davon erfuhr. Denn der Patriarch wollte ursprünglich nicht, daß das Bannschreiben bekannt werde⁴. Die Gesandten hätten „die ganze Nation exkommuniziert“ — das stimmt genau mit der Fälschung der Bulle durch den Patriarchen überein⁵ —, sie hätten „alle Altäre exsekriert, und alle Priester suspendiert. Da berief der Patriarch eine Versammlung ein und in ihr exkommunizierte er den Papst, suspendierte seine Priester und exsekrierte seine Altäre. Dabei blieb es, nachdem der Papst in gleicher Weise seine Schreiben an alle Patriarchen gesandt hatte, ohne daß sie ihm erwiderten“. Die zweite Synode mit der Verfluchung der Legaten fand am Donnerstag, dem 21. VII. statt, ihr Bann vor den „Ohren der Menge“ aber am darauffolgenden Sonntag (24. VII.). Päpstliche Briefe an die östlichen Hochthrone ergingen nicht, der Byzantiner befürchtete sie aber. Ist der Bericht also auch nicht zuverlässig, was den zeitlichen Ablauf der Ereignisse anlangt, so wird er doch dazu dienen, die Aussagen des amtlichen Semeioma, die Jugie unbesehen als Kriterium der Wahrheit einführt, aus dem eigenen Munde des Patriarchen zu richten. Daß der schon ältere Nestorianer verhältnismäßig leidenschaftlos eingestellt ist, erhellt daraus, daß nach langen Erörterungen gegen die Azymen die ganze Frage schließlich doch wie bei Petros von Antiocheia als ein Adiaphoron erklärt wird⁶.

Auch die Abhandlung selbst, die der historischen Einführung bei Ibn Buṭlān folgt, verstärkt für die *P.* den Nachweis der Echtheit. Weil hier der syrische Arzt durchweg der empfangende, nicht der gebende Teil ist, insofern die Ideen Humberts oder vielmehr die byzantinischen Gegenthesen überall durchbrechen⁷, so verbürgt er mit einem fast gleichen Abschnitt auch die Echtheit eines Kerullarios-Fragmentes, das seinerseits

¹ *Fälsch.* S. 300, Nr. 6, 7, 12, 13. Die Kastration war zwar fast wörtlich wie im Banne (Will 153b Z. 5) schon im Papstbrief c 23 (78a 15) gerügt worden. Der Ausschluß der Rasierten durch den Patriarchen (!) selbst wurde aber erst in der Bannschrift aufgegriffen. *Fälsch.* S. 307. Aus der Art, wie der Arzt den Vorwurf der Kastration mit dem des Sauerbrotens und Barttragens zusammenstellt, sieht man, daß er im Orient kaum so schwer empfunden wurde, wie er uns berührt. Die Bestimmung der Tagesdaten in *Fälsch.* S. 295f.

² Graf S. 48.

³ *Fälsch.* S. 296. 302 Nr. 17. 18. S. 312.

⁴ *Fälsch.* S. 306 Ak. 3. S. 311,

⁵ S. 300 Nr. 4. 5.

⁶ Graf 48 III, S. 179.

⁷ Graf 49: „sicher aus dem Munde des Kerullarios“. *St.* II S. 301ff.

wieder mit der *P.* aufs engste zusammenhängt¹. Es ist der Fortschritts-gedanke, der Ibn Buṭlān und dem Fragmentisten gemeinsam ist. Wenn auch überliefert wäre, sagt der Syrer (Kap. II, Arg. 2—4), daß Christus ungesäuertes Brot zur Kommunion verwandte, so wäre es doch seinen Nachfolgern (Aposteln) erlaubt, das Azymon zum Enzymon zu vervollkommen. Das wird zu allererst an der Taufe Christi gezeigt, die sich von der unserigen nach der Taufzeit, dem Taufort und den Taufzeremonien unterscheidet. Christus sei im Jordan getauft und auch nicht gesalbt worden. „Auch die Kraft des Priestertums empfangen die Apostel ohne Altar.“ Der weitergehende Fortschritt „mit seinen großen Vorteilen stamme vom hl. Geiste durch die Jünger“². Der gleiche Fortschritts-gedanke wie bei Ibn Buṭlān findet sich nun geradezu wörtlich mit demselben Beweisgang in dem erwähnten Fragment, das durch doppelten Eintrag in der Handschrift Kerullarios zugewiesen wird. Christus habe vor seiner Taufe keine Abschwörung geleistet, keine Zusage an Gott usw., sei auch nicht mit Öl und Myrrhon „gesalbt“ worden. Wiederum habe er das Abendmahl nicht in der Kirche, sondern im Obergemache, nicht am „Altar“, sondern bei Tische eingesetzt. Unter dem „Antrieb des Gottes-Geistes“ hätten die Apostel dies „des Nutzens wegen“ verordnet³. Sogar die formelle Einführung ist in den verglichenen Stücken dieselbe. „In der Weise des Zugeständnisses“, beginnt der Syrer und „wenn wir auch zugestehen“ der Fragmentist⁴. Aber auch der Patriarch Petros von Antiocheia, der frühere Skeuophylax des Kerullarios, sichert mit denselben Gedankengängen und Formgleichheiten das Fragment für die damalige Zeit. Die Apostel hätten die ursprüngliche Überlieferung „zum Frömmeren gebessert, als sich Glaube und Kirche weiteten“⁵. Mit Ibn Buṭlān weist er auch auf die Beschneidung hin, die die Apostel anfangs übten⁶. Das Fragment ist also unzweifelhaft echt.

¹ *Fragm.* ed. Michel, *Verstreute Kerullarios- und Humbert-Texte* (Röm. Quartalschr. XXXIX [1931] S. 355—366). *St.* II S. 90 b, 7 ist bei H. Omont ἀνα zu streichen, 9 und 15 χρ]υσοῦ und ἀρ]του zu lesen. S. 364, 13 lies: εἴποι· — Das Fragment wurde um das Jahr 1110 mit Abweichungen und gegen Ende mit Erweiterungen von Euthymios Zigabenos in seiner *Panoplia dogm.*, tit. 23 *adv. Armen.* (Migne PG. CXXX Sp. 1180) übernommen. Seine Arbeit war oft nur „Fingertätigkeit“. Vgl. Jac. Wickert, *Oriens Christ.* VIII S. 278/388, bes. S. 379. Michel, *Von Photios zu Kerullarios* (Röm. Quartalschr. XLI [1933] S. 136, Ak. 42).

² Graf S. 63, 65 III.

³ *Fragm.* S. 363 Z. 36: πνεύματι θεοῦ πανταγόμενοι . . . πρὸς τὸ συμφέρον.

⁴ Graf S. 63, *Fr.* S. 362, 9: εἰ καὶ δῶμεν ἄζυμον εἶναι τὸν ἄρτον ἐκεῖνον.

⁵ *Petr. ad Domin.* *Grad.* c. 24 (Spätsommer 1054) (Will S. 226, 21): πρὸς τὸ εὐσεβέστερον. *Fr.* S. 363, 33: εἰς εὐπρεπεστέραν τάξιν. *Petr.*: τῆς . . . πίστεως κρατυνομένης καὶ τῆς ἐκκλησίας πλατυνομένης. *Fr.* S. 363 Z. 10: πλατυνομένης ἤδη τῆς πίστεως. Auf den Fortschrittsgedanken erwidern Rupert von Deutz (*de divinis officiis* c. 2, 22, Migne PL. CLXX Sp. 48/51) und Innocenz III., eine „Verbesserung“ könne nicht zum Schlechteren stattfinden. J. R. Geiselman, *Abendmahlslehre an der Wende der christl. Spätantike*. München 1933. S. 65.

⁶ Im *Fragm.* wird die Vorausnahme des jüdischen und des christlichen Paschas durch Christus behauptet. Schon im Frühjahr 1054 erklärte aber Niketas Stethatos, der von

Nun aber findet sich die Idee des liturgischen Fortschritts vom „Alten zum Neuen“ schon breit auch in der *P.* ausgesprochen. Dreimal heißt es in dem kurzen Abschnitt von den Azymen: „Das Alte ist vergangen, siehe alles ist neu geworden.“ Die *P.* erstrebt eine „Vollendung“, die das levitische Priestertum nicht brachte, aber in der neuen Ordnung nach Melchisedech liege. Der „alte“ Sauerteig (der Azymen!) sei deshalb auszurotten¹. Sogar formell finden sich die gleichen Zitate im nun gesicherten Fragment wie in *P.*: Paulus (2. Kor. 5, 17), Gregor der Theologe auf das Geburtsfest Christi, der gleiche seltene Kanon des 3. Konzils von Karthago². Das Fragment muß hier jünger sein als der entsprechende Abschnitt der *P.*, weil nur diese den Fundort bei Gregor genau angibt³. Beiderseits tritt der gleiche Vorwurf der „jüdischen“ Azymen auf, die doch seit Petros von Antiocheia und der Sylloge des Stethatos (1054) mehr als apollinaristisch galten⁴. Entsprechend dem Entwicklungsgedanken spielt das Vorauswissen in beiden Stücken die gleiche Rolle⁵. Dazu kommen hier wie dort Vorliebe für Liturgie, Fälschung, dieselbe ungenaue Benützung von Zitaten, naiver Beweisgang, derselbe Typ der Anreihung und formelle Gleichheiten (19 Punkte)⁶. Es ist dieselbe Welt, die in der arabischen Schrift, im Fragment und in der *P.* durchblickt.

Die Echtheit der *P.* wird aber auch durch den Doppelbericht des Psellos über die damaligen Kämpfe gestützt. Da ist die Rede von häufigen, „feuerdurchglühten“, unablässigen Kampfreden des Patriarchen, von schriftlichen Beweisen, allen möglichen Argumenten⁷. M. Jugie denkt dabei an das Semeioma, den nachträglichen, frisierten Bericht⁸. Allein schon die wiederholten Klagen der Römer über die fortgesetzten, öffentlichen Schmähungen und Ärgernisse des Prälaten schließen einen so späten Beginn seiner Kampftätigkeit aus⁹. Bei Psellos kämpft „der ungestüme Vorkämpfer“, als noch alles schlief und die „Sache unvermerkt für die anderen

nun an den größten Anhang fand, der Herr habe überhaupt nur sein eigenes Pascha vorausgefeiert. Schon deshalb gehört das Fragment voraus.

¹ *P.* c. 17, 1. 2; 19, 3. Vgl.: ἄτελές . . . πικροτελείου . . . τελείωσις.

² *St.* II S. 90, *P.* c. 22, 3 = *Fr.* S. 365 Z. 7, *St.* II, 98. 139.

³ *P.* c. 19, 3. Auch Niketas Stethatos (Winter 1053/54) setzt das Gregor-Zitat schon voraus (*St.* II 129). Der Autor von *P.*, der nach Zitaten hascht, hätte die so geeignete Chrysostomosstelle (S. 362 Z. 1/4) nicht weggelassen, wenn sie ihm schon bekannt war.

⁴ Deshalb die scharf protestierende apollinaristische Glosse in *P.* c. 17, 3, die störend in den Text selbst eingeflossen ist.

⁵ Das Fragment erzählt vom Vorauswissen des Hausvaters, der für das christliche Pascha im voraus Wein und Wasser herrichtet. Die *P.* nimmt ein Vorauswissen des Apostels von künftigen christlichen Königen an, für die allein liturgisch zu beten sei. Vgl. *Fr.* 4,4: τί κατὰ πρόγνωσιν τοῦ οἰκοδεσπότης πιστοῦ αὐτοῦ τυγχάνοντος . . . *P.* c. 57, 2: οὐδὲ τοῦτο ξένον τυγχάνει, εἰ τὸ μέλλον ὡς ἐνεστώτος ὁ Θεὸς ἀπόστολος εἶπε.

⁶ Einleit. S. 359f.

⁷ *St.* II S. 91. 477 Nr. 7.

⁸ *Éch.* S. 440 Ak. 3.

⁹ *St.* II S. 92.

voranschritt“, sogleich nach dem ersten Zusammentreffen mit den Legaten, längst vor dem Bann in Wort und Schrift leidenschaftlich gegen ihre „Häresie“, und zwar in jedem seiner Doppelberichte¹. Ist auch manches bei Psellos absichtlich verwischt, so sind doch die Grundlinien richtig und kontrollierbar.

II.

Bevor ich mich mit den inneren Kriterien auseinandersetze, die Jugie vorbringt, muß ich lebhaft bezweifeln, ob der sonst hervorragende Meister in der vorliegenden Frage überhaupt zu Hause ist. Er wirft z. B. dem Kardinal Humbert zweimal vor, er täusche „sich seltsam und schwer darin“, daß er die Griechen der Abspaltung des Filioque vom Symbolum beschuldige². In Wirklichkeit sagt Humbert ausdrücklich in seinen Rationes, daß die Väter „die offenkundige Glaubenslehre“ deshalb nicht in das Symbolum eingesetzt hätten, damit es kurz und auch für die Laien erlernbar sei. „Wenn die römische Mutterkirche es beifügte, habe sie keine Sünde begangen“, weil es eben zum Glaubens-„Schatze“ gehöre³. Sogar der Patriarch hat Humberts Vorwurf zunächst auf Ausschaltung vom Glaubens-Gut (*depositum fidei*) verstanden⁴. Wenn der Kardinal also in der Bannbulle sagt: „*a symbolo absciderunt*“, so ist es bei ihm nicht Unwissenheit, sondern „pflichtschuldige Bissigkeit“, wie er selbst sagt⁵. Man kann es Humbert auch nicht auf das Kerbholz schreiben, daß er die „Feinheiten (Nuancen)“ der photianischen Theologie nicht kenne⁶. Humbert verstand Griechisch, Photios nicht Latein, geschweige denn, daß dieser doch gefeierte Gelehrte die tiefgehenden Gedanken des Augustinus über das Filioque gekannt hätte. Etwas Besseres als Exzerpte aus Augustins *de trinitate* konnte Humbert in einer rasch angeforderten Schrift gar nicht auftragen⁷. Er kennt Aeneas, Scotus Eriugena, wenn er sie auch nicht

¹ St. II S. 476/81: Der Bericht des Psellos, bes. Nr. 6. 7.

² A. a. O. S. 458. 461 Ak. 5: „*Humbert se trompe lourdement*.“ Jugie rühmt wenigstens Humbert „une érudition patristique remarquable“ nach (451). Grégoire (65) vergrößert aber noch die angebliche „Selbsttäuschung“: „Beim Lesen (Jugies) gewinnt man die Überzeugung von der außerordentlichen Unbeholfenheit und theologischen Unwissenheit (!), die die Legaten Leos IX. und vor allem Kardinal Humbert an den Tag legten.“

³ *Rationes de s. Spiritu* c. 3, 1 (St. I S. 99 Z. 17): „*recta fide exorbitantes s. Sp. processionem a Filio absciderunt*“ c. 4, 3: „*Quod certe catholici Graeci omnes senserunt et perfecte crediderunt*“. Schon Scotus Eriugena betonte den Unterschied zwischen Glaube und Bekenntnis. Ich habe darüber St. I S. 112. 117 und II S. 164f. weit und breit gehandelt.

⁴ *Cerul. ep. encycl.* c. 3 (Will S. 185 Z. 35): λόγους κατὰ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως . . . παρ' ἡμῖν μὲν διεφθάρθαι τὸ ὀρθόδοξον . . . μὴ ἐκ τοῦ υἱοῦ. Vom Symbolum ist hier nicht die Rede.

⁵ *Adv. Sim.* c. 3, 29. St. I S. 52 Akk. 13. 14.

⁶ *Éch.* S. 458.

⁷ *Rat.* c. 6, 3 (a. a. O. S. 103, 15): Aug.: „*Spiritus s. de Patre principaliter dante . . . communiter de utroque procedit*.“ Die Schriften des Photios waren bis auf Hugo Etheria-

zitiert, und sogar die altgriechische Auffassung vom Ausgange des Geistes (Quelle, Strom, Meer)¹. Der Kardinal „täuscht sich“ wieder nicht, wenn er die Fälschung der Bannbulle durch Kerullarios berichtet². Man kann dem schlüsselklirrenden Legaten auch nicht das als persönliche Schuld aufrechnen, was pseudoisidorisches Erbe ist. Es bleibt genug für eigene Verantwortung. Der Mangel an Quellenkritik aber bei Jugie wird sich noch zeigen.

„Zu allererst“, meint Jugie, habe „der kurze Zwist, der zwischen Konstantin IX. und Kerullarios augenblicklich während der Gesandtschaft Humberts herrschte, von Seite des Kaisers nicht zu solchen Verfolgungen gegen die Orthodoxen geführt, zu diesen weiten Verbannungen (*à ces exils lointains*), auf die unser Dokument (*P.*) anspielt (*fait allusion*)³. Der Zwist war zu kurzlebig (*trop éphémère*), um die unerbittlichen Geister dahin aufzupeitschen, als daß dieselange These gegen die Autorität eines häretischen Herrschers hätte entstehen können“. Der Tageskonflikt hätte also den Kaiser nicht zu so schweren Verfolgungen, den Patriarchen aber nicht zu so schweren Angriffen auf einen „häretischen Herrscher“ geführt.

Nun richtet sich die Heftigkeit eines Konfliktes überhaupt nicht nach seiner Länge. Wenige Tage genügten, um die anfangs versöhnliche Stimmung zwischen Innocenz IV. und Friedrich II. in die bitterste Feindschaft umschlagen zu lassen. Das Zerwürfnis zwischen Patriarch und Kaiser dauerte aber schon Jahre. Seit 1050 hatte Argyros, den der Prälat für seinen Todfeind hielt, das Ohr des Fürsten gefunden und gegen den Willen des Patriarchen und der altbyzantinischen Partei das Steuer im rom- und deutschfreundlichen Sinne herumgeworfen, um die Normannen gemeinsam zu schlagen⁴. Der kaiserliche Vertrauensmann war vom Patriarchen, wie dieser selbst sagt, bereits drei- und viermal kirchlich „ausgestoßen“ worden. Die „öffentlichen Schmähungen der römischen Kirche“ hatte der Kaiser dem Prälaten seit längerem vergeblich „untersagt“, hatte aber wie ein „Steuereinnahmer (*exactor*)“ nach der Niederlage der Verbündeten doch ein Friedensangebot erzwungen⁵. Er behandelte die Legaten mit ausgesuchter Höflichkeit, „mahnte“ nach erneuertem Bruch den Patri-

nus, der am Hofe Manuels I. weilte, im Abendland völlig unbekannt. Augustinus hätte aber die Photios-Begeisterung sicher „gedämpft“. Vgl. J. Slipyi, *Trinitätslehre des byz. Patr. Photios*, Innsbruck 1921, S. 80ff.

¹ *Rat.* c. 5, 1. *St.* I S. 101. 118. 85f. 116.

² *Éch.* S. 464 Ak. 1. 466 Ak. 2: „*Tout cela est de la légende.*“ Vgl. oben S. 169 Ak. 3. Spezialartikel sind Jugie (bis auf Laurent) alle unbekannt.

³ Bei Jugie S. 324 ist nur von einer „Anspielung“ auf Verfolgungen die Rede. Im „ensemble“ (S. 323) heißt es aber bestimmt: „*l'empereur hérétique . . . persécute les orthodoxes . . . un empereur hérétique et persécuteur . . . veut obliger par la force ses sujets*“, obwohl beim „Gebetsgedenken“ (c. 55–59) von Feindesliebe nur ganz allgemein gesprochen wird. Der Einwand wurde schon *St.* II S. 109 behandelt.

⁴ *St.* II S. 112. *Dict. d'hist. et de géogr.* IV S. 93. Beim Aufstande des Leon Tornikios (1046) hatte Argyros schon mit einer kleinen Truppe Lateiner entscheidend eingegriffen.

⁵ *Ep.* 1. *ad Cerul.* c. 11, *ad Imp.* (init.). *St.* II S. 34. 92. 154f.

archen ernstlich wieder zum Nachgeben, wie selbst die Übersetzer der Bannbulle wissen¹, wohnte mit seinem Hofe der feierlichen Disputation im Studios-Kloster bei, befahl sogar dem Parteigänger des Patriarchen, Niketas Stethatos, die eigene Schrift ins Feuer zu werfen² und erschien selbst zum Bannakt gegen den Patriarchen in der Hagia Sophia. Kerullarios war nicht der Mann harten Schweigens. Wir wissen leider, daß er dem Kaiser einen gefährlichen Aufstand anzettelte und später als Revolutionär rücksichtslos und blutig vorging³. Man kann zwar die Anklage des Psellos als verdächtig ablehnen, daß er gegen den, der ihn hinaufgeführt (Monomachos), „täglich seine Zunge wetzte wie ein Schwert“⁴. Aber der Fehdebrief des Philosophen, der kurz nach den Ereignissen erschien, muß doch in Geltung bleiben: „Sogar Kaiser verachtest du und erhebst dich über alle Gewalten. Ringend und vorkämpfend, nur nicht mit Schwert und Spieß, aber mit Wort und Befehl hast du bewiesen, wie weit der niederwallende Priesterrock den Purpur beherrscht und die Priesterbinde das Diadem“⁵.

Dem Vorhalt des Psellos entsprechen nun Sätze der *P.* (23, 8): daß es „den Patriarchen erlaubt sei, selbst die Kaiser auszuschelten und zu tadeln“ oder (27, 2): daß „der Apostel nirgends einen Kaiser erwähne“. Dem offenen Schutz der „häretischen“ Römer aber wie dem schroffen Charakter des Patriarchen entsprechen als schwerstes Geschütz die scharfen Zitate über Herrscher als „Antichristen“ (c. 28—31), die aber „der Menschenliebe nach doch nicht Antichristen (zu nennen) seien“. Die späteren Kapitel über das Gebetsgedenken häretischer Fürsten sind aber durchaus nicht auf einen einzigen Herrscher gemünzt, wie es Jugie übersteigernd haben will, sondern wie frühere Abschnitte über das Beten mit Häretikern allgemein gehalten, erinnern sogar an den „Sarazenen“ (c. 59, 3) und haben Verhältnisse im Auge, wie sie gerade zur Zeit des Monomachos in Jerusalem begründet wurden oder bei den Normannen in Unteritalien bestanden⁶.

Wie steht es dann andererseits mit dem „Kaiser als dem Verfolger“? Eine ernstere, einschneidende Verfolgung herrscht offenbar in *P.* nicht. Der doch fanatische Redner steht noch im Amte, entscheidet über Anträge (*P.* c. 36, 1. 54, 1), verweigert die Anaphora des Papstes, bedroht Kleriker mit Ausschluß und spricht seine Gläubigen in Predigten an (*P.* c. 26, 2: ἴνα

¹ *St.* II S. 104. Die amtlichen Übersetzer, die mit den Verhältnissen vertraut waren, übersetzen eine Stelle der Bannbulle fälschlich (*Semeisma*, Will S. 164 Z. 8), daß der Patriarch „dem vernünftigen Rat der Herrscher und der Weisen (Senat), die ihn mahnten, sich herbeizulassen (νοῦθετούντων κατασπάσσαι αὐτὸν), nicht gehorchte“. *Fälsch.* S. 293.

² *St.* I S. 84f., II S. 104f. 170f. 174. Will S. 154: „*alia excommunicatio ibidem facta in praesentia imperatoris et optimatum eius viva voce.*“

³ *St.* II S. 100. 105. 192. 196ff. *Fälsch.* S. 313ff.

⁴ Von *Phot.* S. 157 Ak. 130ff. *St.* II S. 99.

⁵ *Ep.* 207. *St.* II S. 104f. 212. Zum „Vorkämpfer“ vgl. S. 173 Ak. 1. Dem Fehdebrief folgte der Klostereintritt des Psellos. Dölger, *Reg.* II S. 11 (918. 919).

⁶ *St.* II S. 184ff. 192f. Von *Phot.* S. 159.

εὔρητε ἔλεος. ἀμήν)¹. Die ganze *P.* ist auf schärfsten Angriff eingestellt, brandmarkt lateinische Gebräuche, verbietet jedweden Verkehr mit den „häretischen“ Lateinern in Kirchen, Friedhöfen und Häusern, fordert ihren Boykott in Handel und Ehe². Der Tempelaustreiber mit der Geißel in der Hand erscheint als Ideal (c. 27, 2). Keines von den Schäflein soll zu diesen „rüdigen Böcken herabsteigen“ (c. 27, 7). Deshalb ist die einzige Stelle, die eine gleichzeitige Verfolgung bezeugen soll, behutsam anzufassen.

Hier ist von einer ganz anderen Häresie die Rede, die sowohl am Anfang wie am Schlusse von den Lateinerfreunden ausdrücklich auseinandergehalten wird, aber mit den Lateinern im Bunde steht, den Möchianern, die ein Vorrecht des Kaisers in der Kirche, namentlich bei persönlicher Ehescheidung verkündeten³. „Beachte, daß die, welche der Gemeinschaft der jetzt folgenden⁴ Irrlehrer entfliehen, deshalb verfolgt und zu Gefängnis und weiter Verbannung verurteilt werden. Diese einführenden Worte sind dem Zitat aus Theodoros Studites selbst entnommen⁵, ein Beweis dafür, daß noch keine eigenen persönlichen Erfahrungen in diesem Sinne gemacht wurden. Der Grund, warum die Verfolgung herausgestellt wird, kann aus den Nutzenwendungen erschlossen werden, die nach der Gewohnheit des Autors⁶ auf den springenden Punkt des Zitates hinweisen⁷. Dem Hauptinhalt, daß diese Häresie alle kirchlichen Begriffe umfälsche, entspricht das Schlußwort, daß man sich hüte vor ihr wie vor einer Schlange. Den Sätzen aber von Bann (ἀναθεματίζεσθαι), Kerker, weitem Exil entspricht die Bedrohung und Verfluchung der Häresie, die alle banne (πανταναθεματίστη). Umsonst erwartet man einen flammenden Aufruf der Bereitschaft zum Martyrium, keine Spur davon. Der Autor will vielmehr Ekel und Wut über die Häresie der Kaiserpartei erregen, die

¹ *St.* II S. 98.

² *St.* II S. 42f.: Inhaltsangabe der verschiedenen Abschnitte.

³ Ehescheidung Konstantins VI. (795). *St.* II S. 84. 171.

⁴ *P.* c. 27, 7. 28, 1 (S. 246, 3): ὄρα τοῖς χρυσείοις λόγοις· ἀφίστασο ἀπὸ τοιούτων . . . πρόσχες ὄδε, ὅτι οἱ ἐκφεύγοντες τὴν κοινωvίαν τῶν νῦν ἐτέρως διδασκόντων διὰ τοῦτο διώκονται. 32, 2 33, 1 (250, 1): Χρυσσοστόμου . . . φεῦγε . . . ὄρα καὶ πρόσχες τοῖς νῦν ἀρχιερεῦσι, τί διδάσκουσι καὶ φεῦγε ἀπ' αὐτῶν. Es folgen Gregor Naz., Basilius, Eulogius. Deshalb ist auch in der Parallele νῦν mit „folgend“ zu übersetzen. In beiden Stellen wird den Zuhörern etwas Neues verkündet, was sie noch nicht wissen. — Die Möchianer werden von den Lateinerfreunden auch am Schluß auseinandergehalten: *P.* 31, 2: ἀπέχεσθαι . . . οὐ μόνον τούτων (τῶν συγκαταβάντων τοῖς αἰρετικοῖς Λατίνοις), ἀλλὰ καὶ τῶν μοιχειανῶν. Im Mittelstück werden sie aber doch engst verbunden: *P.* 29, 1: μὴ ἀλῶναι τὰς αἰρέσεις αὐτῶν.

⁵ *P.* c. 28, 1 (*St.* II S. 246, 7): διώκονται καὶ ἐν φυλακαῖς καὶ ἐξορίαις. Theod. Stud. (28, 2): ἐξορίζεσθαι, διώκεσθαι . . . ἀναθεματίζεσθαι τοὺς φύλακας τοῦ εὐαγγελίου. 29, 2: διώκεσθαι, ἐξορίζεσθαι . . . 30, 2: ἀναθεματίζεσθαι τοὺς φύλακας.

⁶ *P.* c. 8, 5. 9, 4. 10, 7. 14, 3. 26, 1. 29, 1: ταῦτα πάντα ὡ ὀρθόδοξε Χριστοῦ δοῦλε, ἀναμαθῶν . . . 31, 1: ταῦτα πάντα ἀναμαθῶν, ὦ . . . Χριστιανέ.

⁷ *P.* c. 29, 1: μακάριος, ὃς φυλάσσεται μὴ ἀλῶναι τὰς αἰρέσεις αὐτῶν . . . τῶν δεχομένων τοὺς αἰρετικούς. 31, 1: ἀσφάλιζου πάντας ἀπέχεσθαι τῆς κοινωvίας τῶν . . . συγκαταβάντων τοῖς αἰρετικοῖς Λατίνοις.

mit den Lateinern im Bunde steht. Denn sie ist „satansbenannt, schmutzig, ehebrecherisch, schweinisch, verhöhnt das Heilige und bannt alle“¹. Auch die Haupteinleitung, die in zahllosen Schriftstellen von Trübsal, Leiden und Geduld predigt², bringt kein einziges Schriftzitat über das Martyrium bei. Dieser fanatische Redner, bei dem es Anatheme hagelt (μυριοανάθεμα), hätte bei einer gegenwärtigen, gleichzeitigen, schweren Verfolgung, die er und seine Zuhörer an der eigenen Haut erlebten, ganz anders vom Leder gezogen. So aber wird seinen Hörern die brutale Verfolgung der alten Zeit als etwas Neues, was sie noch nicht wissen³, zu Haß und Abscheu vor die Seele gehalten.

Besteht also in *P.* sicher keine „Verfolgung“, so ist doch der schwere Druck wohl zu spüren, der auf der Seele des Autors lastet. Versuchung, Prüfung, Trübsal ist schon das Thema der großen Einleitung. In ekstatischer Schau werden sinnbildlich die Schauer eines Seesturmes in sternloser Nacht und auf klippenreichen, abgelegenen Meere ausgemalt⁴. „Ertraget den Sturm männlich und ausdauernd“, heißt es hier, „wie ihr ihn bisher ertragen habt!“

Das aber war die Lage des Kerullarios und seiner Anhänger in den letzten Jahren Konstantins IX. Monomachos. Wir haben schon gesehen, wie der Kaiser und die gebildete Welt bei der „Häresie“ standen. Der Kaiser aber galt als Stellvertreter Gottes auf Erden. Unter seinem Zwange warf der Mönch Niketas die eigene Schrift ins Feuer. In seiner Gegenwart bannte dieser, von den Römern selbst gebannt, diejenigen, die den römischen Primat leugneten und den römischen Glauben irgendwie tadelten⁵. In Anwesenheit des Herrschers und seiner Großen, bei der gleichen Disputation am 24. Juni 1054, forderte der Kanzler Friedrich die Streichung des Patriarchen aus den Diptychen, die denkbar größte Schmach, die ihm widerfahren konnte⁶. Wie ein Alpdruck mußte es auf ihm liegen, ob die

¹ *P.* c. 28, 2: τί γὰρ ἄλλο χαλεπώτερον... ἀναθεματίζεσθαι; 31, 2: αἵρεσις χαλεπή... πορνέραστος. οὐαὶ αὐτῇ τῇ ἁγιοβρισταίᾳ καὶ πανταναθεματίστῃ. Später (*P.* c. 51 II 266. Vgl. S. 183) werden die längst vergessenen Monophysiten wegen ihrer Fälschungen gebrandmarkt.

² *P.* c. 3, 1: Job 4, 2 = 5, 3: πειρασμός 4, 3: ταπεινώσις 4, 5 = 5, 1: ὑπομονή 5, 1: θλίψις. 39, 1: τὰ τῶν πειρασμῶν (Hauptstelle) 49, 2: πειρασμός... ἐν τῷ πειρασμῷ.

³ Vgl. S. 176 Ak. 4.

⁴ *P.* c. 38, 1 (*St.* II S. 181. 254). Bei den gefährlichen Angreifern im benützten Photios fügt der Patriarch auch die Seestürme ein. *Ep. encycl.* c. 1 (Will S. 185 Z. 5): μυρίας... τὰς τρικυμίας τῷ βίῳ ἐπέγειρε (ὁ κακός).

⁵ *Commemor.* (Will S. 151a Z. 10). *St.* I S. 83ff.

⁶ Michel, *Die Accusatio des Kanzlers Friedrich von Lothringen* c. 6, 4 (*Röm. Quartalschr.* XXXVIII [1930], S. 166. 178f.), *St.* II S. 37f. Den Nachweis, daß das Fragment dem Kanzler zugehört, nahmen an: F. Dölger (*Byz. Z.* XXXI [1931] S. 461), J. R. Geiselman (vgl. S. 171 Ak. 5, S. 78 Ak. 6), W. Holtzmann (*Hist. Z.* CXLIV [1931] S. 632), O. Meyer (*Jahrb. f. deutsche Gesch.* VI S. 301: „vorsichtig und zwingend geführter Nachweis“). Auch A. Ehrhard hält mit P. Kehr das Ergebnis für „richtig“ (Briefe). *St.* II S. 37.

Römer den mehrmals angedrohten Bann auch vollstrecken würden¹. Am härtesten empfand er die kirchenpolitische Vorherrschaft der Argyros-Partei, dieser „Möchianer“. Das beweist die sofortige „Zuchthausverwahrung“ der Verwandten des italischen Dux, die den Aufstand dämpfte². Es sind „schwere Kämpfe“, sagt der Fehdebrief des Psellos, die der Patriarch bestanden hat³.

Aber „in der Epoche des Kerullarios“, wendet Jugie weiter ein, „hatte man keineswegs gegen die Lateiner diesen wilden Haß (*haine vigoureux*), den die *P.* schnaubt. Hier geht es bis zur Behauptung, daß die Lateiner keinen Gott haben, weil sie die Theologie des Herrn fälschen und dabei Zusätze machen (*P.* 212, 40). Man behandelt sie fortgesetzt als Häretiker und den Papst mit ihnen“.

Nun ist allerdings das psychische Thermometer noch nicht erfunden. Aber Leon von Achrida, der anerkannt im Auftrage des Patriarchen schrieb⁴, hält die „Franken weder für reine Christen noch für reine Heiden“. Als „trockenen Kot“ zerstampft ihre Eucharistie der eigene Sakellar des Patriarchen⁵, ein bisher unerhörtes Sakrileg. Kerullarios selbst schreibt nach Antiocheia, die Lateiner seien nicht bloß mit einem, sondern mit vielen und verschiedenen Speeren zu durchbohren. Ihre Taufe und Eucharistie erklärt er für ungültig. Außerhalb der griechischen Kirche gebe es überhaupt keine Kirche Christi. Deshalb vernichtet er als der unerbittliche „Vorkämpfer“ (Psellos) die lateinischen Klosterkolonien⁶. Nach Ibn Buṭlān, der jedenfalls als Zeuge der Stimmung des Prälaten gelten muß, exkommunizierte er den Papst, suspendierte seine Priester und exsekrierte alle seine Altäre⁷. Und nur auf die Leidenschaft des Autors kommt es bei unserer Echtheitsfrage an, nicht aber auf die Stimmung des Volkes („*on*“). Aber in der *P.* ist die Bevölkerung den Lateinern gegenüber nicht einmal einheitlich eingestellt. Neben solchen, die für den Patriarchen „alles ertragen“, bedürfen andere fortgesetzter Warnung, ja die „Augen aufzumachen“ und mit den Lateinern sich nicht einzulassen. Andere nehmen sie sogar auf und reden für sie⁸. Die Stelle „sie haben keinen Gott“ ist

¹ Bannandrohung: *Ep. I ad Cerul.* c. 11. 41. *Dialog* c. 41. *Excomm.* (Will S. 154b 4): „*anathemati, quod . . . papa . . . Michaeli . . . nisi resipiscerent, denuntiavit*“. Sehr bitter empfand der Patriarch auch, wie er sagt, den „Hochmut und die Unverschämtheit“ (ὑπεροψία, ἀναισθησία, ἐξουσία καὶ ἀναισχυντία) der Legaten. *Epist. encycl.* c. 3 (Will S. 185 Z. 35), *Ep. spec. ad Petrum* c. 15 (S. 183 Z. 30). *St. I* S. 84 Ak. 1.

² *Semeioma* (S. 167 Z. 5): ἀπὸ . . . τοῦ μέρους τοῦ Ἀργυροῦ. *Fälsch.* 316.

³ Psellos, *Ep.* 207 ed. Sathas, *Mes. bibl.* (1876) V S. 512: ἀπεδύσω πρὸς τοὺς ἀγῶνας λαμπρῶς, τὴν πίστιν τετήρηκας. L. Bréhier, *Le schisme oriental*, Paris 1899, S. 274.

⁴ *St. II* S. 282ff.

⁵ Will S. 59a Z. 12 (= *P.* c. 20, 4), 57 a 9, b 7. *St. II* S. 140.

⁶ *St. II* S. 39. *Von Phot.* S. 126.

⁷ Graf S. 55.

⁸ *P.* c. 27. 26. 31. 36. 57. Auch das Fragment des Kanzlers Friedrich setzt eine schwankende Zuhörerschaft voraus. Vgl. S. 177 Ak. 6.

übrigens nur die Wiederholung eines Schriftzitates gegen Häretiker überhaupt (2. Joh. 9) und verliert damit an Schärfe¹.

Auch der Vorwurf der Häresie² ist durch alte und neue Quellen, sachlich und formal für den Patriarchen bezeugt. Dem Antiochener Petros, der von ihm (Kerullarios) nach Grado geschrieben hatte, daß er die Lateiner für „orthodox“ halte, erklärt er mit scharfer Korrektur, daß es „Wahnsinn“ wäre, sie „überhaupt (ὄλως) unter die Orthodoxen zu zählen“. Wer es dennoch tue, solle seinen Teil mit ihnen haben. „Lasset uns nicht so wahnsinnig sein und den eigenen Verstand verlieren“³. Dem Arzte Ibn Buṭlān bezeichnet er sie als „eine widersprechende (irrgläubige) Nation“. Als sein Echo und Sprecher nennt sie dieser in der Fortsetzung des Fragmentes, das beiden gemeinsam ist, ohne weitere Begründung „Häretiker“⁴. Bei den Lateinern war das längst bekannt. „Die hl. römische, ja die gesamte Kirche des Abendlandes“, klagt Humbert, „verschreit ihr als befleckt von Häresie und Judentum und meidet sie wie etwas Ekliges“⁵. Psellos, der Zeitgenosse, stellt die Römer in seiner Lobrede auf Kerullarios, in dem Doppelbericht, ohne weiteres mit den Arianern und Eunomianern zu-

¹ Als ἄθεοι galten die Häretiker allgemein. Vgl. Theod. Stud. in P. 28, 4 (246, 20): ἀσεβέσι καὶ ἐθνικοῖς καὶ ἀθεοῖς ἀρετικοῖς. Photios, *Encycl.* c. 23 (ed. Baletta 175, 11): τὴν ἄθειον αὐτῶν γνώμην. Mich. von Anchialos: *Dial.* c. 34 (*Byz. Chron.* 14. 1907) 356: τοὺς ἀθεοὺς Ἰταλοὺς καὶ κακόφρονας. Über diesen Anwurf *St.* II S. 182. 97. 52.

² Jugie 469 Ak. 2: „Κακῶς καὶ ἐπικινδύνως φρονοῦντες. *Céruleire est un peu plus réservé que Photius et ne prononce pas le mot d'hérésie, qui revient si souvent dans la Mystagogie du S.-Esprit.*“ Wie verfehlt solche Schlüsse aus einer einzigen Wendung sind, ergibt die Gleichheit der angezogenen Stelle des Kerullarios mit der P. Man vergleiche selbst *Cerul. ad Petr.* c. 12 (Will S. 181 Z. 8): ἐν τῷ ἁγίῳ συμβόλῳ τοιαύδε τινα ποιοῦνται προσθήκην κακῶς καὶ ἐπικινδύνως φρονοῦντες . . . τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον . . . ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορευόμενον mit P. 9, 4 (220, 6): λέγοντας, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται ὡς κακῶς καὶ ἐπισφ[αλ]ῶς τοῦτο διανοοῦμενοι. Aus den gleichen milderer Ausdrücken müßte man schließen, daß auch P. zurückhaltender wäre als Photios, der übrigens in seiner Enzyklika das Wort (!) Häresie auch nicht gebraucht. Vgl. S. 198 Ak. 6. Und doch steht bei P. wenige Zeilen vorher (P. c. 9, 3) wegen des gleichen Filioque im engsten Anschluß an Photios (vgl. unten): ἀνάθεμα ἔστω, καὶ ἀνάθεμα καὶ κατανάθεμα, μυριοανάθεμα.

³ *Petr. ad Dominicum* c. 7 (Will 214 Z. 10), *Cerul. ep. spec. ad. Petr.* c. 11 (179 Z. 20: Übergabe des Briefes), c. 14 (183 Z. 5): μὴ οὕτως μανείημεν καὶ ἐκσταίημεν τῶν οἰκείων φρενῶν. Wohl aus Phot., *Enc.* c. 21 (*Bal.* 175, 4): ἵνα μὴ τῶν δυσσεβούντων μόνον, ἀλλὰ τῶν μαινομένων ᾧσιν πρωτοστάται. (Vgl. unten S. 198 Ak. 6.) Nach Jugie selbst (S. 468) hat Kerullarios im Sonderbrief an Petrus „die Absicht, die Lateiner als uralte Häretiker (*des hérétiques invétérés*) hinzustellen“. Die Bannbulle ergibt die „Verkehrtheit der Legaten im Glauben“: *Encycl. Cerul.* c. 8 (S. 188 Z. 30): τὸ διάστροφον τούτων περὶ τὴν πίστιν.

⁴ Graf S. 53, oben *Fragm.* Ak. 15ff. Ibn Buṭlān, Abs. IIb, Arg. 10 bei Graf S. 68: „Der hl. Geist kommt durch die Vermittlung der orthodoxen Priester in die vollkommenen Opfergaben herab, aber das Ungesäuerte ist eine mangelhafte Materie und der hl. Geist kommt in sie nicht herab, besonders nicht durch die Hände der Priester der Häretiker.“

⁵ *Dial.* c. 3 (Will S. 94b Z. 25, *St.* II S. 126 Ak. 2f.): „*sanctam Romanam et omnem occidentalem ecclesiam pollutam haeresi et Judaismo proclamatis et velut quamdam abominationem devitatis*“.

sammen¹. Auch dem Ausschluß der Lateiner, der so und so oft in der P. ausgesprochen wird, entsprechen die fortgesetzten lauten Klagen der Römer über die byzantinischen Bannungen² bis zum Überdruß.

Kerullarios soll sich wenigstens „während der Händel mit den römischen Legaten stets davon enthalten haben, den Papst direkt anzugreifen“. Jugie meint, „man weiß das (*l'on sait*)“³. Der engste Vertraute des Papstes, Humbert, weiß es freilich anders. Das wüste Schreiben des Achrideners, das die Franken als halbe Heiden brandmarkt, war auch an den Papst persönlich gerichtet⁴. Deshalb sagt der Kardinal: „Den Papst, den ihr den ehrwürdigsten nanntet, hättet ihr ehren müssen und nicht verwünschen dürfen“⁵. Ihre Forderung an den „ersten und apostolischen Stuhl“ hätten sie sogar unter Androhung des Anathems gestellt, „eine ganz besondere Frechheit“⁶. Sogar über persönliche Verunglimpfungen hatte der Papst zu klagen⁷. Noch am Tage, bevor der Patriarch den Bannfluch zurückschleuderte, erklärt er dem Syrer Ibn Buṭlān, „der Papst, der Patriarch von Rom, habe aufgefordert, von mehreren Dingen abzustehen“, stellt ihn also als den frevlen Angreifer hin und verlangt von dem Arzte eine Widerlegung dieser „irrgläubigen Nation“⁸. Kerullarios fürchtet in seiner Enzyklika Schreiben aus „Rom“, das ist doch vom Papste, an seine orientalischen Kollegen. Sie sollen „eine ihrer großmütigen und ganz göttlichen Gesinnung würdige Antwort geben“⁹. In seinem Sonderbrief an Petros will er den Papst aus den Diptychen der östlichen Hochthrone gestrichen wissen, die denkbar größte Schmach¹⁰! Und da soll die einzige Stelle der P. (32, 1), die den Papst nennt, wo der Autor den päpstlichen Namen unter

¹ St. II S. 156. 477 n. 4. Auch Euthymios Zigabenos (um 1110) reiht die Lateiner unter die „Häretiker“ ein (s. ob. S. 171 Ak. 1). *Von Photios* 136. Vgl. S. 136 Ak. 42, S. 156 Ak. 129.

² P. c. 8, 3: *μυριοάνθερα* (aus Phot., *Encycl.*, vgl. später) 7, 2, 8, 5, 9, 4, 17, 2, 3, 20, 5, 25, 1, 64, 10, 66, 17, 18. *Cerul., ep. spec. ad Petrum* c. 11 (Will S. 180 Z. 5): *περιπέφρονται οἱ Ῥωμαῖοι (πολλοῖς βέλεσι = σφάλμασι), δι' & καὶ ἐκτρέπεσθαι τούτους ἐπάναγκες* (Vgl. 1. Tim. 6, 20: *devitare*). Die römischen Beschwerden (St. II S. 126 Akk. 2–4): Leo IX. — Humbert, *Ep. 1 ad Cerul.* c. 10, 29, *Ep. 2, ad Monom., Dial.* c. 3, Exc. . . . *Dominicus ad Petr.* (Will S. 207, 8): *ἡμᾶς . . . κρίνουσιν ἄφορισμένους*.

³ *Byz.* S. 324 n. 2. *Éch.* S. 467 ist die Vermeidung des „direkten Angriffs“ wenigstens nur vom Semeioma ausgesagt.

⁴ Will S. 56a Z. 5 (im Kontext): *καὶ πρὸς αὐτὸν τὸν αἰδεσιμώτατον πάπαν*.

⁵ *Dial.* c. 3 (95b 15): *„papam . . . non detestari debuistis“*.

⁶ *Dial.* c. 3 (94b 26): *„nulla haeresis . . . adhuc . . . erupit, ut opinionem suam primae et apostolicae sedi ingerere praesumpsisset cum interpositione anathematis“*.

⁷ *Ep. 1 ad Cerul.* c. 33/36 (Will S. 83a Z. 8): *„contra nos est murmur vestrum . . . falsa iustitia dedignationem habet . . . insultando . . . approbare nequitis, quod obicere vel calumniari praesumitis . . . de homine sentite, quod vultis“*. *Von Phot.* 156 Ak. 128. Man darf freilich die gereizte Stimmung Humberts nicht verkennen.

⁸ Graf S. 53–55.

⁹ *Encycl.* c. 6 (Will S. 187/88).

¹⁰ *Ep. spec.* c. 9 (Will S. 178).

allen Umständen von den eigenen Diptychen fernhalten will, die ganze *P.* als unecht in Verruf bringen¹?

Jugie stützt sich bei seinem Urteil ausschließlich auf das Synodaledikt des Patriarchen. „Seine Taktik war es, den Kardinal Humbert und seine Genossen als falsche päpstliche Legaten zu betrachten, als Sendlinge des Argyros. Gegen sie und ihre Mitarbeiter, nicht gegen den Papst und die Lateiner im allgemeinen ist das Synodaledikt vom 20. Juli 1054 gerichtet².“

Diese scharfe Scheidung (nur, nicht) ist aber im Texte nicht zu finden. Wenn ferner die Enzyklika, die doch ein Auszug aus dem Semeioma ist³, „stark tendenziös“⁴ gegen Rom erscheint, dann ist es doch ebenso das ihr so mütterliche Semeioma. Die Tendenz wird offen sichtbar im Sonderbrief nach Antiocheia. Auch hier erzählt der Patriarch das Argyros-Märchen, zieht aber trotzdem sofort die Konsequenz auf den Papst, daß er in den Diptychen der Ostkirche nicht mehr erwähnt werden dürfe. Diese Streichung kam aber einem Anathem gleich⁵. Wird dann der Patriarch in der ersten Glut seines Zornes, am Sonntag dem 24. Juli „vor den Ohren der Menge“⁶ keine Folgerungen gezogen haben? Im Semeioma selbst finden sich seitenlange Auszüge aus Photios⁷ über die „Gottlosigkeiten“ und Dummheiten des Filioque, Texte über Priesterzölibat, weibische

¹ Nur bei dem Versöhnungsversuch schlägt der Patriarch einen freundlichen Ton an, um den Papst ganz zu „gewinnen“. Daß hier (*Ep. spec.* c. 3, Will S. 174 Z. 25) κερῆσαι einen „evangelischen“ Sinn von „retten“ (Jugie S. 448 Ak. 1: *sauver, arracher à la perdition*) habe oder vom „Heimführen des verlorenen Schafes“ (468: *brebis perdue*), ist eine unbegründete Vermutung, weil vom „Bruder“ (Mt. 18,15) keine Rede ist. Der Patriarch erstrebt vielmehr auch die ihm vom Kaiser aufgezwungene kirchliche „ἑνωσις“ nur als rein politische Union, weil in dem Briefe keine Zeile von einem religiösen Thema stand, wie der Antiochener mit Befremden feststellt. *St.* II S. 155. Man kann in der Bibel auch Christus, die Welt, selbst das Sterben „gewinnen“. Deshalb sagt das vereinzelte Wort nicht „ein Langes und Breites über die Gefühle des Kerullarios gegenüber dem Papste“.

² *Éch.* S. 467 (abschwächend): „*Dans ce document (Semeioma, Will S. 155–168) on ne trouve rien qui s'attaque directement au Siège apostolique et à sa primauté.*“ Das Synodaledikt war am 21. (nicht 20.) Juli. Vgl. *Fälsch.* 295f. (Zeittabelle).

³ *Fälsch.* S. 299ff.

⁴ *Éch.* S. 468: „*fort tendancieux*“.

⁵ *Ep. spec.* c. 3–9 (Will S. 174–179). Es folgen die Angriffe auf die heterodoxen Lateiner. *St.* II S. 37ff.

⁶ *Sem.* S. 167 Z. 30: ἐπ' ἀκροάσει τοῦ πλήθους. Der byzantinische Bann ist namentlich nicht begrenzt. Es wurden vielmehr alle damit geschlagen, die irgendwie zur Bannschrift der Legaten in Rat oder Tat mitgewirkt hätten. Dazu gehörte aber auch der Papst, der dem Patriarchen im Falle seiner Hartnäckigkeit die Bannung angedroht hatte, die die Legaten nur „unterschrieben“. Die päpstliche Sentenz, in der Bannbulle enthalten, steht auch im Semeioma in der übersetzten Bannschrift. (Will S. 164 Z. 25: πάπας . . . ἐπεφώνετο, οὕτω καθυπογράφομεν. Edikt S. 167 Z. 22: γνώμην εἰς τὴν τούτου ποιήσιν δεδωκότες.) Daß der Patriarch zum Bannfluch auch mündliche Erläuterungen gab, ist selbstverständlich.

⁷ Phot., *Encycl.* n. 1. 15. 11. 21 (ed. Baletta S. 165, Migne CII Sp. 721f.) = *Sem.* (Will S. 156 Z. 12–21, S. 159 Z. 36–S. 160 Z. 12). Vgl. S. 179 Ak. 3f., S. 198 Ak. 6. Hergenröther I S. 642ff III S. 761. Grumel II 481 p. 88. Vgl. später unter IV die gemeinsamen Quellen zu *P.*

Bartlosigkeit, Anklagen der westlichen „Dunkelmänner“¹ überhaupt, die doch nicht „nur“ gegen die Legaten gerichtet sind.

Anders als das verschleierte Aktenstück spricht die gesamte byzantinische Tradition, die romfeindliche und die unionsfreundliche, bestimmt und einhellig aus, daß Kerullarios scharf den Papst selbst und die Lateiner angriff. Ich erinnere nur an Epiphanius aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh.s², an die gut unterrichtete Glosse zu Kedrenos aus der Jahrhundertwende³, an Johannes Bekkos und Georgios Metochites († 1327), an den selbständigen Cod. Hierosol. 204, an Blastares (um 1355), den etwa gleichzeitigen Damyla und den späten Phrantzes († 1477), die in der Mehrzahl die „vollständige“ Bannung des Papstes (τελείως) und der Lateiner durch den Patriarchen behaupten⁴. Besonderes Gewicht hat das Zeugnis des Patriarchen Joseph, des Mönches Job und des Historikers Pachymeres vom Jahre 1273/74 in ihrer „Apologia“, bei der sie auch die P. ausschrieben, daß Kerullarios „mit gutem Rechte die Italer von der Kirche losgeschnitten habe“⁵. Es verschlägt dabei nichts, daß einzelne unrichtig die Streichung des Papstes aus den Diptychen⁶, andere fälschlich seine synodale Aburteilung berichten⁷. Kaum anzufechten ist endlich die Angabe des syrischen Arztes Ibn Buṭlān, der gerade in den kritischen Tagen bei Kerullarios aus- und einging. Nach ihm haben zuerst die päpstlichen Gesandten „die ganze (griechische) Nation exkommuniziert, alle Altäre exsekriert und alle Priester suspendiert. Da berief der Patriarch eine Versammlung ein und in (!) ihr exkommunizierte er den Papst, suspendierte seine Priester und exekrierte seine Altäre. Dabei blieb es“⁸. Man kann den Bericht nicht ablehnen, weil er den römischen Bann unrichtig darstelle. Denn der Patriarch hat ja öffentlich in seiner Fälschung der Bannbulle die Bannung „zu aller-

¹ *Sem.* S. 157 Z.20: τὸν ὀρθὸν λόγον τῆ διαφορᾶ τῶν δογμάτων καταλυμήνασθαι ἐπεχείρησαν . . . δυσσεβήμασι. In den (157, 9) ἄνδρες ἐκ σκοτούς ἀναδύντες (τῆς γὰρ ἔσπεριου μοίρας) erkennt auch Jugie 467 kein Kompliment.

² Zur Zeitangabe vgl. *Byz. Zeitschr.* XXXVIII (1938) S. 458 (*Rec. Grumel*). Text Hergenröther, *Monum. K.* I c. 11 (S. 162): γέγονε πατριάρχης Κπ. Μιχαήλ ὁ Κηρουλάριος, ὃς καὶ ἀνεθεμάτισε τοὺς Λατίνους ἀναφανδὸν ὡς αἰρετικούς. Die Expunktion aus den Diptychen geht schon durch Sergios voraus. *St.* I S. 22.

³ *St.* II S. 20 Ak. 3.

⁴ II S. 22. *Von Phot.* S. 128. 132. 131. Zu Phrantzes *Acc.* 200 Ak. 204.

⁵ Job Iasites in *Cod. Monac.* 68 fol. 52b (Hergenröther II S. 525 Ak. 40): Καὶ καλῶς ἀπέτεμε τοὺτους (τοὺς Ἰταλοὺς) τῆς ἐκκλησίας ἢ τότε ἐπὶ τῆς ἱεραρχίας τοῦ Κηρουλαρίου κατ' αὐτῶν γεγονυῖα σύνοδος οἰκουμενική. Zur Benützung der P. bei der *Apologia* vgl. hier später.

⁶ Die Ausstoßung aus den Diptychen (Glosse, Bekkos, Metochites, Phrantzes) war längst wegen politischer Zerwürfnisse mit den Ottonen erfolgt. Vgl. *St.* II S. 24f. 8ff. F. Dölger, *Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner*, *Zeitschr. f. Kirchengesch.* LVI (1937) S. 30.

⁷ So Job und fast alle Späteren. *Von Phot.* S. 152. *Acc.* 191 Ak. 150. Die Befragung einer Synode durch Alexios Komnenos im Jahre 1089 erbrachte, daß keinerlei synodaler Entscheid bis dahin gegen Rom ergangen war.

⁸ Graf S. 55.

erst“ (μᾶλλον) als eine allgemeine der „ganzen orthodoxen Kirche“ dargestellt¹. So hat Kerullarios wohl nur von einem schriftlichen Banne des Papstes abgesehen, weil es an der Zustimmung der Synodalen gebrach, die vom Kaiser, seinem Edikt und seinen Kommissären abhing. Mangelnde Logik hätte ihm, wie wir gesehen haben, nicht wehe getan, um von den Argyros-Sendlingen auf den Papst zu kommen. Einer der Kommissäre, der Publizist Psellos, wurde kurz darauf vom Patriarchen ins Kloster gedrängt².

Das Semeioma will also seinen Angriff weder auf die Argyros-Leute abgrenzen noch den Papst offen in den Bann hereinnehmen. Es ist ein verstecktes, schlüpfriges Schriftstück, von dem aus die Echtheit der *P.* unmöglich festgestellt werden kann. Durchweg, besonders aber am Anfang, stellt sich Kerullarios als den frivol Angegriffenen dar, war aber selbst im Angriff vorangegangen³. Den Inhalt des Bannes bringt er zuerst gefälscht, dann lange Widerlegungen und jetzt erst die echte Bulle. Die „gesamte orthodoxe Kirche und alle Orthodoxen“ seien mit dem Banne geschlagen worden, weil sie nicht weibisch wie die Römer den Bart rasieren usw. In Wahrheit haben die Legaten nur den Patriarchen und seinen Anhang gebannt, weil sie „wegen ihres eigenen Brauches, Haar und Bart wachsen zu lassen, diejenigen in der Gemeinschaft nicht aufnehmen, die das Haar . . . scheren“⁴. Es folgt das Märchen von Argyros. Jugie ist geneigt, dem Patriarchen hier guten Glauben zuzubilligen⁵. Ibn Buṭlān, der nur von Gesandten des Papstes erfährt, steht dagegen. Der scharfe Zwiespalt mit der Krone wird im Interesse des Schismas durch gehäufte, überschwängliche Ausdrücke vertuscht⁶. So erscheint das Semeioma als tendenziöses Stück, das sicherlich nicht alles sagt und zur Beurteilung der *P.* für sich allein gänzlich ungeeignet ist.

¹ *Sem.* S. 157 Z. 24: μᾶλλον δὲ τὴν ὀρθόδοξον τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν καὶ πάντας . . . ἀναθέματι καθυπέβαλον. *Encycl.* c. 4 (186, 16): πᾶσαν τὴν τῶν ὀρθοδόξων ἐκκλησίαν . . . ὑποβάλλουσιν ἀναθέματι. c. 5 (187, 1): μᾶλλον δὲ κατὰ τῶν ὀρθοδόξων πάντων. *Fälsch.* 301 n. 11b, 303.

² Übergabe des beschwichtigenden Kaiserediktes durch die Hand des Psellos (*Sem.*, Will S. 166 Z. 13: Κωνσταντος βεστάρχου καὶ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων) und Anwesenheit der kaiserlichen Kommissäre beim Gegenbann (S. 167 Z. 24: ἐπὶ παρουσίᾳ τῶν πρὸς βασιλέως ἀπεσταλμένων). Zum Fehdebrief vgl. *St.* II S. 99. *Fälsch.* S. 312. Dölger, *Reg.* II S. 11, nach Juli 1054, Nr. 918, 919. Der Patriarch wollte mehr, als das Edikt zugab. *Fälsch.* a. a. O.

³ Jugie S. 467. *St.* II S. 41. Oben S. 174 Ak. 5, S. 178 Ak. 4.

⁴ Vgl. oben Ak. 1. *Fälsch.* S. 300, n. 5, 303, 307.

⁵ *Éch.* S. 453: „Dans quelle mesure était-il sincère? Il est difficile de dire.“ In Ak. 2 hält er auch die Verletzung der Briefsiegel „nicht für unmöglich“, obwohl er dem Patriarchen S. 469 Ak. 5 dann selbst wieder „grundlose Verleumdung“ (*pure calomnie*) vorwirft. Phil. Meyer dagegen hatte den Patriarchen für „unredlich genug erklärt“ (*St.* II S. 101). Die unvorsichtigen Legaten hatten wohl nur durchblicken lassen, daß sämtliche Papiere von Humbert abgefaßt waren (*St.* I S. 63, II S. 167). Der Patriarch wußte aber, daß auch der Kaiser seine Schreiben nicht selbst ausfertigte.

⁶ *St.* II S. 197 Ak. 3. *Sem.* S. 166 Z. 8: τίμιον καὶ προσκυνητὸν γράμμα. 167 Z. 19: ἡ βασιλικὴ καὶ θεία γραφὴ usw. *Fälsch.* S. 306 Ak. 5.

Doch der Kritiker fährt fort (4a)¹: „Man liest S. 262, 30 eine Stelle Germanos' II., Patriarchen von Konstantinopel (1222—1240). Michel stellt uns diesen Text als eine spätere Glosse dar. Ist das sicher? Hat nicht die vorgefaßte Idee hier den kritischen Sinn beeinflußt?“

Eine kurze Unterstellung ist noch kein guter Beweis. Daß Interpolationen unzweifelhaft vorliegen, beweist schon *P. c.* 17, 3, wo eine Ansicht aus dem Antiochener Petros das Satzgefüge aufhebt und gegen den Text losfährt, die Azymen seien gar nicht jüdisch, sondern apollinaristisch². Kurz vorher folgte ursprünglich auf zwei Basileios-Stellen (*P. c.* 14, 1. 2) ein anderes Zitat „desselben“ an die Kanonissen. Nun wurde zwischen den beiden ersten Stellen Chrysostomos eingeschaltet, dem nun das dritte Zitat: „derselbe“ irrtümlich angeschlossen ist. Erst nach Ausmerzung des Chrysostomos war jetzt das dritte Zitat bei Basileios zu finden³. Mit ihren 204 namentlich eingeführten Zitaten reizte die *P.* geradezu, eigene Lesefrüchte unterzubringen. Ähnlich haben sich unter den 22 Irrtümern (σφάλματα) der Lateiner in den Briefen des Kerullarios zahlreiche neue eingelagert⁴.

Daß aber gerade hier, bei Germanos, auch eine Glosse vorliegt, beweist schon die ungewöhnliche Art der Einführung⁵. Gegenüber den sonstigen, so kurzen stereotypen Formen⁶ braucht man zur Einführung eines einzigen kurzen Zitates gleich zwei Sätze: λέγων (22 Worte), λέγει γὰρ (20 Worte). Nun folgt erst der Ausspruch, und zwar mit τοῦ αὐτοῦ, obwohl noch kein Zitat des Germanos vorausging. Jedes Bedenken aber wird niedergeschlagen durch die nachdrückliche Bezeichnung der Unionssynode von 991 als „der letzten von allen“⁷. Wie viele Synoden waren seitdem bis Germanos gehalten worden⁸! Die Synode des Kerullarios vom 21. Juli 1054, die bald

¹ *Byz.* S. 325, n. 4.

² Zu den Glossen überhaupt vgl. *St.* II S. 54. 52. 93. 124 Ak. 9.

³ Damit ändert sich das ganze Bild der gedruckten Stelle (*P. c.* 14, 1—3). Es ist also 14, 2 (S. 228 Z. 7—9) die Chrysostomosstelle als Glosse zu streichen. Der nächst anschließende Satz (S. 228 Z. 10—12): καὶ ὅτι πᾶσαν . . . ἐγνώκαμεν ist vom Schlusse des ersten Basileiuszitates (S. 228 Z. 2: γεγραμμένων) abgesprengt. Das ganze 1. Zitat ist jetzt mit etwas verschiedenem Wortlaut nachweisbar bei Basileios, *de fide* (ἐν τοῖς ἀσκητικοῖς, Migne XXXI Sp. 680 A). Die 3. Basileiosstelle (*c.* 14, 3) „an die Kanonissen“ kann jetzt mit folgendem Wortlaute belegt werden (*ep.* 52. Migne XXXII Sp. 396 C): εἰ δὲ μὴ ἔστιν ἐκ Θεοῦ (τὸ πνεῦμα), διὰ Χριστοῦ δὲ ἔστιν, οὐδέ ἔστι τὸ παράπαν, ὥστε ἡ περὶ τὴν τάξιν καινοτομία αὐτῆς τῆς ὑπάρξεως ἀθέτησιν ἔχει καὶ ὅλης τῆς πίστεως ἔστιν ἄρνησις. Aus den Glossen und Absprengungen kann sich ein vernünftiger Kritiker ein Bild machen von den Schwierigkeiten der Editio princeps.

⁴ *Cod. Paris. gr.* 1234 fol. 260a (vgl. *St.* II S. 90. *Röm. Quartalschr.* XXXIX [1931] S. 361).

⁵ Ich habe darauf schon *St.* II S. 54 hingewiesen.

⁶ Vgl. τοῦ ἁγίου Ν., τοῦ μεγάλου, τοῦ αὐτοῦ, ὁ δὲ μέγας, τοῦ θείου κ. τὰ λ.

⁷ *P. c.* 23, 1 (S. 242 Z. 2): ἡ τῆς συνόδου τῆς ἐνώσεως τῆς πασῶν τῶν συνόδων ὑπέρως (γνώμη). Die Apologia des Job gibt dafür an: fol. 6b: ἐν τῷ συνοδικῷ. Zur Zeitangabe vgl. jetzt Grumel, *Reg.* II S. 803.

⁸ Ich erinnere nur an einige der nächsten byzantinischen Synoden; gegen Joh. Italos 1082, gegen Leo von Chalcedon 1086 (*St.* II S. 10 Ak. 2, *Amalfi* S. 31) wegen des Anaphora-antrages Urbans II. 1089 (*Von Phot.* S. 152), gegen Soterichos 1156 (II S. 14 Ak. 3) u. a.

nach Germanos sogar als ökumenische ausgegeben wurde¹, ist also noch nicht einmal unter die gewöhnlichen Synoden eingereiht. Diese kritische Beobachtung, nicht eine „vorgefaßte Idee“, weist also unsere *P.* weit über Germanos zurück.

„Gelegentlich muß man sich wundern“, heißt es weiter (4b), „über Textzitate aus Leon von Achrida, Niketas Stethatos, die kaum verfaßt waren, wenn die *P.* Kerullarios zugehört“.

Nach diesem Prinzip wären also die Schriften eines Autors um so sicherer echt, je weniger sie zu seiner Zeit in bezug stehen. Wie schon bewiesen wurde, sandte der Patriarch zwischen 1050/52 dem Achridener ein aufreizendes Fragment gegen Rom zu, das dieser im Frühjahr 1053 benützte. So konnte Kerullarios leicht bei seiner Gesamtedaktion der Fragmente im Juli-August 1054 eine zustimmende Sentenz des Bulgaren herausgreifen². Der Ausrufer empfand eine Verstärkung im Widerhall und nahm sie sogleich auf. Schon die Einführung ohne Namensangabe „der Erzbischof von Bulgarien“ weist auf einen Zeitgenossen hin, der dann durch das Zitat festgestellt werden kann. Wenn dann die *P.* an zwei Stellen nicht-photianische Beweise gegen das Filioque versucht, die auch die Synthesis des Stethatos vor dem 24. Juni 1054 gebraucht, so liegt der Fall wohl wie bei Ibn Buṭlān, der Gedanken „aus dem Munde des Patriarchen“ wiedergibt³. Die Kämpfer in Byzanz konnten sich auch ohne Telephon verständigen. Aber auch bei umgekehrter Benützung standen Wochen zur Kenntnisnahme der Synthesis frei.

Ein neues Bedenken (4c) lautet: „Wer sagt uns, in welchem genauen Zeitabschnitt der Pseudo-Epiphanius von Konstantinopel gegen den Ausgang des hl. Geistes ankämpfte und in welchem Jahrhundert der Pseudo-Epiphanius von Kypros lebte, der Autor eines Lebens des hl. Johannes Chrysostomos?“

Hier verrät der Sprecher leider, wie flüchtig er trotz meines sorgfältigen Index die *P.* gelesen hat. Denn sie erwähnt nur „eine Sentenz (γνώμη) des hl. Epiphanius, Erzbischofs von Kypros, die in dem hl. Leben unseres Vaters Chrysostomos steht“. Diese Sentenz erlaubt nämlich „den Patriarchen auch selbst die Könige zu schelten und auszuzanken“ (*P.* c. 23, 8). Es handelt sich also nicht um einen Pseudo-Epiphanius von Kypros, sondern um den wirklichen Epiphanius, auch nicht um den Autor einer Biographie des Chrysostomos, sondern um einen Ausspruch des Epiphanius innerhalb einer Biographie (κειμένη ἐν) des Chrysostomos. Das in der Hand-

¹ Siehe S. 182 Ak. 4 und 7.

² *P.* c. 20, 4 (S. 236 Z. 9). *St.* II S. 126ff. I S. 43ff. Zur Gesamtedaktion II S. 201. 160. 166.

³ *P.* c. 6, 5 (S. 214 Z. 10) = *Synth.* S. 18 Z. 2 (*St.* II S. 394 Z. 1) (Folgerungen aus Jak. 1, 17 mit ἐκ), *P.* c. 65, 12 (S. 278 Z. 8) = *Synth.* 4, 4 (S. 374 Z. 25) = 18, 1. 2 (S. 393 Z. 18) (Taufe über Jesus, Wortlaut). Zur Abfassungszeit dieser *P.*-Abschnitte vgl. II S. 160. 166, der Synthesis II S. 362. Graf (siehe S. 170 Ak. 7).

⁴ *Byz.* S. 325.

schrift ausradierte Diktum ist, soweit es überhaupt die Einleitung erkennen läßt, auch belegbar¹.

Ein „Epiphānios von Konstantinopel aber, der gegen den Ausgang des hl. Geistes kämpfte“, kommt in der *P.* selbst überhaupt nicht vor, sondern nur in ihrem Kodex. Diese andere Schrift aber, die den Papst Christophorus als ersten offenen Vertreter der „italischen Häresie“ einführt (Christophoros-Erzählung)², gehört sogar in das Zeitalter des Kerullarios. Denn hier ist die Ketzerei des Filioque noch „haupt- und namenlos“, man wußte also ihre Erfinder noch gar nicht zu nennen, aber schon bei Symeon II. von Jerusalem (um 1084) findet sich ein Name für den lateinischen Häresiarchen³.

Damit sind die „zahlreichen Beweise (*nombreux indices*)“ erschöpft, die „unwiderleglich“ gegen Kerullarios als Autor der *P.* zeugen sollen. Wir wenden uns nun der Gesamtwürdigung (*ensemble*)⁴ zu, in welcher der Inhalt der *P.* derart wiedergegeben, zugespitzt und übertrieben wird, daß sich die Schrift nur in die Verfolgung Michaels VIII. Palaiologos (1273 bis 1283) einzufügen scheint⁵.

III.

Die kirchenpolitische Lage unter Konstantin IX. war ähnlich wie in den Kampfjahren Michaels VIII., ihr aber nicht gleich. Beide Herrscher versuchten in ihrer Not eine politische Union, der eine zur Zurückdrängung der Normannen, wie wir schon sahen⁶, der andere, um durch Papst Gregor X. selbst Karl von Anjou fernzuhalten, der ländergierig nach dem wieder begründeten byzantinischen Kaiserreiche ausspähte. Auch die Unionsbasis, auf der man sich finden wollte, war wenigstens teilweise die gleiche, die Liturgie: das eine Mal bot Kerullarios selbst, seinen hartnäckigen Widerstand nur vorläufig aufgebend, feierliches Papstgedenken in den Diptychen an⁷, das andere Mal versuchte der Autokratoren diese päpstliche Anaphora als dritten Punkt der Einigung bei seinem Klerus durchzudrücken. In beiden Fällen griff die Krone gegen die Kirche ein, Monomachos mit fühlbarem Druck, Michael in brutaler Art. So konnte die Ähnlichkeit der Lage sich auch in ähnlichen Sprachbildern und Gefühlen auswirken, ohne aber

¹ *St.* II S. 63 (Anonymus, *Vita Chrysost.*). Ein Biograph des Chrysostomos mit dem Namen Epiphānios, wie Jugie meint, ist ganz unbekannt. Nicht einmal ein Enkomion liegt unter diesem Namen vor (P. Dr. Chrysost. Baur).

² Ed. Hergenröther, *Monum. K.* I S. 154ff. *St.* S. II S. 49 Z. 23c.

³ Zu den historischen Mängeln vgl. *St.* I S. 23, zur Abfassungszeit: *Byz. Z.* XXXVIII S. 458 (*Rec. Grumel*), zu Symeon: Michel, *Amalfi und Jerusalem im gr. Kirchenstreit 1054/90 (Orient. chr. anal. CXXI [1939])* S. 28.

⁴ *Byz.* S. 303, vgl. S. 174 Ak. 3.

⁵ V. Laurent, *Éch.* XXXV (1932) S. 106 verweist die „Fälschung“ in die Jahre 1275–1282.

⁶ Siehe S. 174 Ak. 4.

⁷ *St.* II S. 155.

dabei verführerisch zu sein¹. So konnten auch die Zitate der *P.* gegen Lateiner und Häretiker überhaupt, wie ich zeigen werde, seitenlang in der Apologie ausgewertet werden, die im Auftrage des Patriarchen Joseph von dem Iasiten Iob, von Pachymeres u. a. ausgearbeitet wurde².

Bei schärferem Zusehen ist aber ein Vergreifen nicht möglich. Denn 1. werden die päpstlich-kaiserlichen Unionsforderungen, die in früherer Zeit in den Kontroversschriften verstreut liegen, später (1273) schärfer herausgestellt und in einer aufzählbaren Dreierheit zusammengeschlossen. Dann nehmen 2. unter den Vorwürfen der unionsfeindlichen Griechen die politischen und historischen Gesichtspunkte neben der Filioquefrage allmählich eine neue, beherrschende Stellung ein, auch Beweisgang und Beweismittel sind jetzt verschieden. Ein greifbarer Unterschied besteht 3. in den Kampfmitteln, die von der kaiserlichen und der widerstrebenden kirchlichen Seite in den verglichenen Zeiten angewandt werden. Endlich ergibt 4. das Verhältnis der beiden zu vergleichenden Hauptschriften, der *P.* und der *Apologia*, daß sie zu verschiedenen Zeiten entstanden sein müssen, *P.* also weit vor Michael VIII. fällt.

Greifen wir den ersten Punkt auf, die päpstlich-kaiserlichen Forderungen.

„In der Zeitspanne des Kerullarios“, bemerkt Jugie³, „wird die offizielle Proklamation des päpstlichen Primates nicht erörtert, auch nicht die Einsetzung des Papstnamens in die Diptychen oder die Zuerkennung des Appellationsrechtes für die *Causae maiores*. Nun, darüber ist ausdrücklich die Rede in der *P.* Und man weiß übrigens, daß bei den Unionsverhandlungen des 12. Jahrh.s, unter den Komnenen, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.s, unter Michael Palaiologos das als Minimum von der päpstlichen Souveränität gefordert war. Gerade dieses Minimum will der unbeugsame Anonymus“ — gemeint ist *P.* — „nicht annehmen, der sich so stark gegen den kaiserlichen Verfolger erhebt, d. i. gegen Michael Palaiologus“.

Sehen wir davon ab, daß *P.* von einem „Verfolger“ überhaupt nicht spricht⁴, und nehmen wir gleich das Kernstück des Einwandes vor! Wo ist denn in *P.* „darüber“, nämlich von der „offiziellen Proklamation des

¹ Die Vergleiche sind ganz allgemeiner Art. *P.* 39, 1 läßt einen Seesturm wüten (256, 3), Gregoras V 2, 2 einen Orkan (I 126): ὡς μέγαν ἐντεῦθεν ἐγείρεισθαι θόρυβον καὶ ἐπὶ μέγιστον κορυφοῦσθαι τὰ πράγματα κλύδωνα. Licht kämpft mit Finsternis usw. Auch der Gedanke berührt sich, daß man Antichrist (*P.* c. 30, 2. 248, 15) oder Häretiker (Bekkos bei Pachym. V 13 [I 378 Z. 12]) sein könne, ohne so genannt zu werden.

² *Cod. Monacensis* 68, fol. 1—64, den ich selbst benützen konnte. Hergenröther II S. 525, III S. 818f. (Auszüge). A. Demetrakopoulos, Ὁρθόδοξος Ἑλλάς (Leipzig 1872) S. 59f. (Auszüge), Ders., Ἱστορία τοῦ σχίσματος (Leipzig 1867) S. 61f. Nachdruck bei Joh. Dräseke, *Der Kirchen-Einigungsversuch des Kaisers Michael Pal.*, *Zschr. f. wiss. Theol.* XXXIV (1891) S. 333f. W. Norden, *Papsttum und Byzanz* (Berlin 1903) S. 507: „Obwohl man des Kaisers wegen einen gemäßigten Ton anschlagen wollte, tritt doch die tiefe Abneigung der Griechen gegen eine Unterwerfung oder Annäherung hervor.“ Pachymeres spricht selbst von seiner Mitarbeit (V, 14 = I S. 350 Z. 5).

³ *Byz.* S. 324: 3a.

⁴ Siehe S. 176 Ak. 1.

päpstlichen Primates“ „ausdrücklich die Rede“? „De cela il est expressément question dans la *P.*“ Die *P.* streicht nur einmal die hohe Geltung der Römer bei ihren Freunden, die sie für die Ersten unter den Christen halten“, heraus und warnt vor ihrer Gemeinschaft¹. Ist das „ausdrückliche Verkündung des Primates“ durch die Römer? Das Wort πρωτεία, das unter Michael in aller Munde ist, kommt in *P.* überhaupt nicht vor. Ihr Autor ahnt nur, daß aus dem Gebetsgedenken für den Papst, wohl an erster Stelle, sofort ein Schluß auf seine Anerkennung als „Haupt“ gezogen werden müßte². Die Überlegung und Schlußfolgerung des Autors selbst spricht also gegen ein Herausstellen des Primates als der ersten Sonderforderung. Das aber war die Lage unter Monomachos und Kerularios. Wie in den früheren Zeiten³ erblickte man damals in der liturgischen Anaphora des Papstes an der ausgezeichnetsten Stelle der Diptychen allein schon eine voll genügende Anerkennung des ersten Bischofs. In seinem Briefe an den Papst, der die Versöhnung im Spätherbst 1053 einleiten sollte⁴, bietet der Patriarch selbst an, daß der Name des Papstes auch in allen Tochterkirchen von Byzanz genannt werden solle, während er selbst anscheinend mit einer Kommemoration in Rom zufrieden ist. Gerade in der Antwort auf diese Stelle, die Humbert falsch verstand, erinnert der Kardinal daran, daß die „Romana ecclesia caput et mater omnium ecclesiarum“ sei⁵. Darum verhandelt Papst Urban II. mit Alexios Komnenos im Jahre 1089 einzig über das Gebetsgedenken⁶. Die Erwähnung in den Diptychen war noch das umfassende römische „Vorrecht von altersher“, das Johannes Vatatzes im Jahre 1253/54 durch eine ausgesuchte Gesandt-

¹ *P.* c. 26, 1 (S. 244 Z. 8): φεύγε τὴν κοινωνίαν . . . τῶν ἐχόντων αὐτοὺς ὡς πρῶτους χριστιανούς. Vgl. c. 31, 3 (S. 248 Z. 18): ἀσφαλίζου . . . ἔχειν αὐτοὺς ὡς ὀρθοδόξους. Wer in der ersten Wendung eine „ausdrückliche Proklamation des römischen Primates“ sieht, müßte in *P.* auch die römische Orthodoxie als ausdrücklichen Proklamationspunkt annehmen. An zwei anderen, ganz ähnlichen Stellen ist nur von häretischen und sarazenischen Fürsten die Rede. *P.* c. 52, 2 (S. 270 Z. 5): τὸ δὲ ὡς πρῶτους ἡμῶν μνημονεύειν αὐτῶν. c. 57, 1 (S. 270 Z. 26): εὐχεσθαι . . . ὡς πρῶτους ἐν ταῖς ἱεροτελεστίαις. Der Gedanke an die Normannenführer in Unteritalien liegt nahe.

² Anaphora und Appellationsrecht (*P.* c. 36, 1. 2: μνημονεύειν αὐτὸν ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις, ἔχειν δὲ καὶ τὴν ἐγκλήτον) bedeuten implicite die Anerkennung eines „Hauptes (κεφαλή)“, das hier dann auch dreimal genannt wird. Im Dialog des Patriarchen Michael von Anchialos (1170) c. 20 (*Byz. Chronika* XIV S. 350) hängt sich die Behandlung der κεφαλή dagegen an die πρωτεία an, die vor τῆς ἐγκλήτου und dem μνημόσυνον behandelt werden: ὡς κεφαλὴν δὲ πάντων καταυθεντεῖν διατείνονται, πρᾶγμα πάσης ἀπονοίας ἐχόμενον . . . τίς γὰρ ἂν κεφαλὴν τὸν πάπαν ἑαυτοῦ κατὰ δεξιάτω . . . τὸν Χριστὸν ἀφείς, ὑφ' οὗ σέσωσται;

³ *St.* II S. 37ff.

⁴ Will S. 91b Z. 27. *St.* II S. 178f. *Von Phot.* S. 155.

⁵ *St.* II S. 177ff. Als „caput omnium ecclesiarum“ hatte Humbert dem Osten die römische Kirche wiederholt vorgestellt: *Ep. 1 ad Cerul.* c. 10. 11. 17, ep. 2, ad. imper., Bannschrift, *ad Petr. Antioch.* (Will S. 70b Z. 35, 71a Z. 13, 75b Z. 34, 86a Z. 16, 91b Z. 27. 155a Z. 5, 169a Z. 37 u. a.).

⁶ *Von Phot.* S. 147. 152.

schaft zur Anerkennung des römischen Primates anbot¹. So haben auch die Legaten von 1054 trotz der fortgesetzten Herausstellung des „ersten und apostolischen Stuhles“² keine „ausdrückliche Proklamation“ des römischen Primates gefordert. Bei der feierlichen Disputation im Studioskloster am 24. Juni 1054 hatte Niketas Stethatos nur diejenigen negativ zu bannen, welche „leugnen, daß die römische Kirche die erste von allen Kirchen sei, und die ihren allzeit orthodoxen Glauben in irgendeinem Punkte zu verunglimpfen wagten“³. Es war wie bei den Azymen. Niemand mußte sich zu ihrer Erlaubtheit bekennen. Verboten aber war der Empfang der Kommunion aus der Hand eines orthodoxen Priesters, der das römische Opfer tadelte⁴. Dieser Übereinstimmung der *P.* mit der damaligen Zeitlage entspricht es, daß in *P.* wie bei Humbert die Appellationsannahme als päpstliches Vorrecht erscheint⁵.

Ganz anders war die Lage unter Michael VIII., als die Anerkennung des Primates nicht mehr von der Anaphora allein abgeleitet wurde, sondern jetzt wirklich „ausdrücklich“ gefordert war. Die drei Punkte: Primat, Anaphora und Berufungsrecht, werden jetzt hochamtlich ausgeschieden und aufgezählt. Eingehend behandelt sie der Kaiser in seiner Werberede für die Union anfangs 1273⁶, später nochmals in seiner Rede vom Oktober 1274. Feierlich schwört er von den widerstrebenden Geistlichen weiter nichts fordern zu wollen als die drei Punkte. Vor allem solle am Symbolum kein Jota geändert werden⁷. In der amtlichen Antwort des griechischen Klerus werden von Job die πρωτεία wiederholt nicht bloß an erster Stelle

¹ So nach Metoch., *Hist. dogm.* 1, 20: προνόμιον κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἔθος. Vgl. Pachym. V 11. Norden S. 369: „Die Anerkennung des päpstlichen Primates (sollte erfolgen) durch die Aufnahme des Papstes in die Diptychen.“ Von Phot. S. 149f.

² *Dial.* c. 3 (Will S. 94 b Z. 35): „*primae et apostolicae sedi*“, Bann (S. 153 a Z. 5): „*Sancta Romana prima et apostolica sedes, ad quam tamquam ad caput sollicitudo omnium ecclesiarum pertinet*.“ Der erste Papstbrief beschäftigt sich nur mit dem Erweis des Primates. *St.* I S. 45. 59.

³ *Commem.* (S. 151 a Z. 11): „*Insuper (Nicetas) anathematizavit cunctos, qui ipsam s. ecclesiam Romanam negarent primam omnium ecclesiarum esse et qui illius fidem semper orthodoxam praesumerent in aliquo reprehendere*.“ Vgl. S. 188 Ak. 1 (ὡς πρώτους, ὡς ὀρθοδόξους). Nochmals (S. 151 b Z. 5): „*Nic. sponte anathematizavit omnia dicta et facta vel tentata adversus primam et apostolicam sedem*.“

⁴ *Comm.* (S. 152 a Z. 10): „*anathemate dato cunctis, qui deinceps communicarent ex manu Graeci Romanum sacrificium vituperantis*.“ *Excomm. alia* (S. 154): „*Quicumque fidei S. R. et apost. sedis eiusque sacrificio pertinaciter contradixerit, sit anathema*.“

⁵ *Ep. I ad Cerul.* c. 36 (Will S. 83 a Z. 31): „*quisquis Romanae ecclesiae . . . privilegia evacuare . . . nititur, . . . hic . . . totius Christianitatis subversionem . . . machinatur. Cuius enim . . . filiae a quovis oppressae . . . refugium appellabunt? Ipsa enim Athanasium . . . suscepit . . . defendit et sedibus propriis pulsos restituit*“. Für 1273 wäre die Behandlung der Appellation viel zu kurz. Job befaßt sich damit auf 9 fol. Laurent S. 108 spricht für damals von „*de longues discussions*“. Von Phot. S. 154. 156.

⁶ Pachym. V 12 (I S. 374). V 10 (S. 367, hier ungenau). Norden S. 505. Conr. Chapman, *Michel Paléologue* (Paris 1926) S. 108. Hergenröther III S. 818.

⁷ Pach. V 20. 6, 15 (S. 395. 457). Dölger, *Reg.* III n. 2013. Norden S. 521 Ak. 2 gibt hier eine unrichtige Zeit an.

erwähnt — die Anaphora an dritter —, sondern auch behandelt¹. Die angeblich gleichzeitige *P.* hat eine ganz andere Disposition, nämlich die römischen „Irrtümer“ wie bei Kerullarios².

Die Dreiheit der römischen Forderungen (τὸ πρωτεῖον, ἡ ἔγκλητος oder ἔκκλητος, τὸ μνημόσυνον) steht also unter dem Palaiologen sowohl beim Kaiser wie seinen Gegnern unverbrüchlich fest³. Sie ist so offiziell, daß es kaum möglich war, die Union zu besprechen, ohne sie zu erwähnen. Die römische Seite hatte diese drei Punkte schon bei den Verhandlungen mit Manuel I. Komnenos im Jahre 1167 ausgesondert⁴. Die Dreiheit beherrscht also unter dem Palaiologen die Zeit. Wenn auch der Mönch Job erklärte, daß die 3 κεφάλαια nur 1 seien⁵, griff er doch jeden Punkt einzeln nach der Reihe auf. In der *P.* aber steht die Zweiheit im römischen Antrag fest: Aufnahme des Papstes in die Diptychen und Apellationsrecht. Schon damit ist also die angebliche Zugehörigkeit zum 12./13. Jahrh. gebrochen. In *P.* findet sich auch nicht der Ausdruck κεφάλαιον, der schon vom Patriarchen Manuel für die Unionsbedingungen Innocenz' IV. gebraucht wurde und bei den Verhandlungen mit Gregor X. allgemein üblich war⁶.

Aber nicht bloß andere römische Forderungen, sondern auch andere griechische Angriffe schließen die *P.* von der Palaiologenzeit aus. Unter Michael VIII. treten Vorwürfe politischer und historischer Art

¹ Job a. a. O. fol. 1a, Überschrift: Ἀπολογία τοῦ παναγιωτάτου καὶ οἰκουμηνικοῦ πατριάρχου κυρίου Ἰωσήφ . . . μὴ δεῖν εἶναι μήτε τῶν πρωτείων ὡς ἀρχιερεὶ τῷ πάπῃ παραχωρεῖν μήτε ἔκκλητον τούτῳ διδόναι μήτε ἀναφέρειν ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις αὐτόν. fol. 4b, l. 1: τίς γοῦν τῆς μετὰ τούτων κοινωνίας ἀνάσχοιτο ὅλως ἢ τῶν πρωτείων τῷ πάπῃ παραχωρήσει ἢ κριτὴν ἑαυτοῦ ἐπιστήσει τούτου ἢ συναριθμήσει τοῖς εὐσεβέσιν ἀρχιποιμέσι τοῦ Χριστοῦ μνημονεύων τούτους κατ' ὄνομα; fol. 45a: ὁ μνημονεύων . . . ἢ ἔκκλητον . . . ἢ πρῶτον . . . Der allgemeinen Vorerörterung über die κοινωνία folgt: fol. 25a: ὀνομάζεσθαι πάπαν πρῶτον ἀρχιερέα, 33a: περὶ τῆς ἐκκλήτου, 42a: εἰσάγεται γοῦν πάλιν τὸ εὐχρισθαι.

² *St.* II S. 94f.

³ Pach. V 18 (S. 386): der Kaiser: τρισὶ δὲ κεφαλαίοις καὶ μόνοις . . . πρωτεῖῳ, ἐκκλήτῳ καὶ μνημοσύνῃ. V 20 (S. 395): μὴ πλεόν τῶν τριῶν κεφαλαίων, πρωτείου καὶ ἐκκλήτου καὶ μνημοσύνου. V 12 (S. 375): ἀναφορὰ τοῦ ὀνόματος, καλεῖν πρῶτον, διδοῖμεν καὶ ἔκκλητον. Job, fol. 1, inser.: ταῦτα προεβάλλοντό τινες τὰ τρία κεφάλαια καὶ ἀποκριμάτιστον εἰσηγοῦντο τὴν τούτων δόσιν. Gregoras V 2 (S. 125): γέγονεν ἡ κοινωνία ἐφ' ὄρω τριῶν κεφαλαίων: ἑνὸς μὲν . . . τὸν πάππαν εἰς τὰ δίπτυχα μνημονεύεσθαι . . . δευτέρου δὲ τῆς ἐκκλήτου . . . καὶ τρίτου τοῦ πρωτεῖου ἐν ἅπασιν.

⁴ Michael von Anchialos, *Dial., inscr.* (*Viz. Vremenn.* XIV [1907] S. 344: ζητοῦντες τὴν ἔνωσιν καὶ μηδὲν τι ἕτερον ἀπὸ τῶν Γραϊκῶν ἀπαιτοῦντες ἢ παραχωρῆσαι τῷ πάπῃ τῶν πρωτείων καὶ τῆς ἐκκλήτου, δοῦναι δὲ τούτῳ καὶ τὸ μνημόσυνον. *Nochmals* c. 2 (345), c. 11 (347). Zur Zeitangabe vgl. Dölger, *Reg.* II 1480 zum Jahre 1167, Ende. Laurent (*Dict. théol. cath.* X Sp. 1670/71) ist für 1170. Hergenröther III S. 816. Die Zweifel Nordens S. 96 an der Echtheit sind nicht mehr berechtigt. Baronius-Pagi XIX S. 382.

⁵ Job, fol. 25a: τὰ ζητούμενα κεφάλαια τῷ μεγίστῳ πάπῃ δοθῆναι, τρία μὲν εἰς τὸ δοκεῖν, ἔν δὲ τὰ πάντα, εἴ τις σκοποῖ κατὰ ἀλήθειαν. εἰ δὲ γὰρ τῶν τριῶν δοθεῖν, συνεισφέρει καὶ τὰ ἄλλα.

⁶ Norden S. 370 Ak. 1. Bei Anchiali findet sich der technische Ausdruck noch nicht.

hervor, während die religiös-kirchlichen Anwürfe der *P.* mit den typischen Vorhalten des Kerullarios zusammenfallen. Schon bald nach Gregor VII. greifen die Byzantiner den neuartigen weltlich-politischen Charakter des Papsttums an. So forderte im Jahre 1137 der griechische Gesandte durch seinen Hohn auf die päpstlichen Cäsarengelüste eine Disputation vor Kaiser Lothar mit Petrus von Montecassino heraus¹. Ebenso erklärt Job 1273 den Papst für einen „verirrten Weltmann“². In der *P.* fehlt nun auch die leiseste derartige Anspielung, wie es dem vorreformatorischen Papsttum entspricht. Das griechische Blut aber wallte auf bei der historischen Erinnerung an abendländische Gewalttaten. Schon in der Denkschrift für Innozenz III. tragen unter 89 Anklagepunkten 29 rein historische Farbe³. Die Eroberung griechischer Städte durch die Kreuzfahrer, die furchtbaren Greuel bei der Einnahme der Kaiserstadt schlugen der griechischen Seele unheilbare Wunden, die bei jeder Berührung mit Abendländern immer aufs neue zu bluten anfangen⁴. Dazu kommen unter Michael Palaiologos rein politische Erwägungen: Um sich einen äußeren Krieg vom Halse zu schaffen, entfache er einen weit furchtbaren inneren Kampf⁵. Wie konnte der leidenschaftliche Autor der *P.*, wenn er damals schrieb, auf die bittersten Vorwürfe historischer Art, die jedermann am Herzen lagen, völlig verzichten?

Mit größter Sicherheit aber verweisen die theologisch-kirchlichen Vorwürfe der *P.* sie Kerullarios zu. Nach dem Inhalt und teilweise auch formell sind es die gleichen wie in der Sonderepistel des Patriarchen nach Antiocheia. Teilweise sind sie sogar in die gleichen Gruppen, z. B. die judaistischen Irrtümer, zusammengefaßt⁶, welche die hernach stark ver-

¹ *Chron. Cassin.* IV S. 115 (SS VII S. 833, 12). Der ganze Text jetzt hrsg. als *Altercatio pro Romana ecclesia (Miscellaneum Cassinese I [1897] S. 10f.)*: „*nuncius Joannis Cplani imperatoris . . . eminus astans, canino latratu s. R. et ap. sedem . . . corrodere coepit, dicens: R. pontificem imperatorem, non episcopum esse clericisque Romanos excommunicatos et azymatos vocare.*“ S. 24: „*papa . . . terrenum caelesteque post deum imperium possidens . . . omnium christianorum principem nominasti.*“ Petrus beweist mit der Konstantinischen Schenkung. Zu seinen Quellen vgl. Michel, *Amalfi und Jerusalem, im griechischen Kirchenstreit (Orient. chr. anal. CXXI [1939]) S. 7 Z. 50ff.* Dölger, *Reg.* II n. 1313. Vgl. Niketas von Nikomedeia bei Norden S. 97ff.

² Job fol. 42a: οὗτος γὰρ ἐκ τοῦ κόσμου καὶ οὗτος πεπλάνηται, ähnlich 29b. Norden S. 99: „Der griechischen Geistlichkeit war das politisch-kirchliche Doppelwesen der päpstlichen Gewalt aus tiefster Seele zuwider.“

³ Τὰ αἰτιώματα τῆς Λατινικῆς ἐκκλησίας ed. Cotelerius, *Eccl. graecae monumenta* 1686, III S. 495. Kap. 61–89 betreffen die Eroberung Konstantinopels und die Lateinerherrschaft. Norden S. 215.

⁴ Auf langen Seiten bespricht Job die „Zerstörung griechischer Städte durch jene gottlosen Barbaren“. Fol. 23a: ἐννοήσατε γὰρ, πόσαι ῥωμαϊκαὶ παρὰ διαφόρων ὁμορουντων ἐθνῶν κατεσφάγησαν πόλεις. 24b: ἀλώσεις καὶ κατασκαφαὶ πόλεων παρὰ τῶν ἀθέων βαρβάρων ἐκείνων. Noch im Schlußwort (fol. 63) wird gegen sie der Haß verbotten: εἰ καὶ αὐτοὶ καὶ ἡμῶν αἰὶ λυσσῶσι καὶ μαίνονται.

⁵ Norden S. 506.

⁶ *P. c.* 17–22. 66, 17. 18. *St.* II S. 110 Z. 94, S. 132f. 137f. 199.

mehrten Vorwürfe eröffnen: Azymen, Sabbatfasten, Miarophagie, Bruch des Fastens in der Quadragesima wie am Mittwoch und Freitag. Und doch waren bis 1273 gegen 100 Angriffspunkte in der verschiedensten Art gemischt worden¹. Die Ketzerei des Filioque wird mit dem gleichen, sonst unbekanntem Ausdruck festgelegt². Nur in der *P.* und im Sonderbrief tritt die pharisäische Sabbat-, „Feier“ als eigener Anklagepunkt neben dem Sabbat-, „Fasten“ auf³. Auch die Taufe mit nur einmaliger Untertauchung wird in gleicher Weise beanstandet, bzw. für ungültig erklärt⁴. Das Verbot einer Karthagischen Synode, zum Genusse in die Kirche etwas anderes mitzubringen als die Elemente des „Leibes und Blutes Christi“, findet sich nur in *P.* 22, 3 und in jenem Fragmente des Patriarchen, dessen Echtheit jetzt auch durch Ibn Buṭlān verbürgt ist⁵. Von Kerullarios aus erklärt sich umgekehrt, daß in *P.* die Vätertexte über Bartscheren und Klerogamie fehlen, die vor der Schlußredaktion der *P.* bereits in das Semeioma eingereiht wurden⁶. Beim Beweisgang der *P.* findet sich dann ebenso ein Argument vom „Vorauswissen“ wie im jetzt gesicherten Fragment⁷. Wie nämlich in *P.* der Apostel Jakobus schon christliche Könige „voraussieht“ und deshalb ganz allgemein zum Gebet für die Fürsten auffordert, so weiß im Fragment auch der Hausvater des Herren-Paschas, der mit dem Wasserkrug ausgeht, den Bedarf von Wasser beim „christlichen“ Abendmahl voraus². Der Patriarch sieht darin die Garantie, daß der Herr bei seinem Pascha gemischten Wein und darum auch nicht das „jüdische Azymum“ genossen habe. Andererseits vermißt man als Beweismittel gegen die Azymen in *P.* die sonst viel ausgebeuteten Schriften des gefeierten Mönches Niketas Stethatos, die nach 1054 alles andere überfluteten⁸. Danach hätte

¹ Im *Cod. Paris. gr. 1234*, fol. 260b (vgl. *St.* II S. 90) sind den Vorwürfen im Sonderbrief angefügt: 21. Verhüllung der hl. Bilder in der Fastenzeit, 22. Unterlassung des Alleluia in der Fastenzeit, 23. Schnelle Beichte, 24. Die Skulpturen des Gekreuzigten, 25. Frauen im Presbyterium, Anklagen, die zum größten Teil auch im Schriftchen gegen die Franken bald nach Kerullarios sich finden. *Cod. Monac. 69*: c. 25. 17. 5. 8. 11. 22. Hergenröther, *Monum.* S. 65ff., III S. 197. 204. 219. 821. 824. 195. 822. Niketas Seidos führt 32 Punkte an (*St.* II S. 94 Ak. 1), die Denkschrift für Innozenz III. (siehe S. 191 Ak. 3) 89. Die Azymen erscheinen hier erst unter Nr. 56, das Sabbatfasten als Nr. 52.

² Siehe S. 179 Ak. 2: κακῶς καὶ ἐπισφαλῶς (-κινδύως). Zu den gleichen Beweistellen wie Niketas Stethatos vgl. *St.* II S. 96 und oben S. 185 Ak. 3.

³ *St.* II S. 95. 130f. Sogar Jugie (S. 469 Ak. 1) fiel diese Trennung auf. Den Grund dafür, nach dem er fragt, habe ich bereits a. a. O. aus den Quellen verständlich gemacht.

⁴ *St.* II S. 95. 147ff. Der Vorwurf erscheint wieder gegen Innozenz III. als 12. Punkt. Humbert behauptet im *Dial.* c. 56 und in der Bannbulle bestimmt die Wiedertaufe der Lateiner durch die Griechen.

⁵ *P.* c. 22, 3 (S. 238, Z. 20). *St.* II S. 98. Siehe S. 170.

⁶ Dem *Sem.* (Will S. 158. 201) entsprechen in der Skizze des Sonderbriefes Nr. 3 (Rasierer) und 13 (Priesterehe). *St.* II S. 111.

⁷ Siehe S. 172 Ak. 7.

⁸ Vgl. Michel, *Die vier Schriften des Niketas Stethatos über die Azymen* (*Byz. Zeitschr.* XXXV [1935] S. 308ff.). Wie Petros von Antiocheia den Antidialog, so benützt nach 1084 Symeon II. von Jerusalem die Sylloge (Michel, *Amalfi* S. 25f. 56. *Exkurs IV*). Zu den

Christus im Leidensjahre überhaupt nur mehr das eigene Pascha in gesäuertem Brote, und zwar einen Tag vorher gefeiert, während *P.* und Leo von Achrida das alte Pascha auf jeden Fall vorausgehen lassen. Von der durchdringenden Dominante des Stethatos aus ringt sich auch der Zwischenruf (Glosse) in und gegen *P. los*, „in Wahrheit“ seien die Azymen überhaupt nicht jüdisch, sondern apollinaristisch¹.

Von den Vorwürfen in *P.* sind die griechischen Anklagepunkte zur Zeit Michaels VIII. grundverschieden, soweit sie wenigstens in der amtlichen Hauptschrift des Job Iasites auftreten. Obwohl hier die Häretikerstellen der *P.* zu Dutzenden ausgeschrieben werden, wird hier nur die Filioquefrage kräftig angeschlagen, während Azymen und Sabbatfasten nur gestreift werden².

Weiter sind in den verglichenen Perioden die Kampfmittel, die sowohl von kaiserlicher Seite wie von kirchlichen Kreisen angewandt werden, ganz andere. Die Kampfplage in der *P.* wie unter Kerullarios ist die gleiche: schwerer Druck über dem Patriarcheion, aber keine „Verfolgung“³. Unter Michael VIII. aber brach ein Orkan auf die Kirche herein. Schon im Oktober 1274, bevor noch die kaiserlichen Gesandten vom Konzil von Lyon zurückkehrten, ging der Autokrator mit harten Zwangsmaßnahmen vor. Nach dem Bericht des verlässigen Pachymeres drohte er mit Exil, verhängte hohe Haussteuern, öffentliche Züchtigung und Deportation für die Gefährlichsten⁴. Standhafte wurden in großer Zahl geblendet, gezeißelt, verprügelt und verstümmelt, Bekkos in den Anemasturm geworfen und dann verbannt⁵. In den letzten Jahren war Michael „äußerst grau-

späteren Bearbeitungen der weit verbreiteten Sylloge durch sechs andere Schriftsteller vgl. *Byz. Zeitschr.* a. a. O. S. 332. Aus den Lichtbildern einer noch nicht erwähnten Hs., die mir Herr Professor Dr. Konstantin Bonis (Univ. Athen) in gewohnter Güte besorgte, ersehe ich, daß die vorzügliche Athener Hs. 1377, fol. 332–338 der *Dialexis* leider vor c. 11 (Sabbatfasten, *St.* II S. 334 Z. 10) abbricht. Weitere Ergänzungen: *Amalfi* S. 6 Ak. 1. In der Katene des Glabas (13. Jahrh. Ende) tritt mit den bedeutendsten Theologen auch Stethatos auf. Manuel Philes V 53: ἡδέως προσφορέγεται.

¹ Siehe S. 172 Ak. 4. *St.* II S. 124 Ak. 9, *Vier Schriften* S. 326. Auch die dritte Erzählung über die Ursachen des Schismas (Hergenröther, *Monum.* K. III) führt den Apollinaristen Leukios als Erfinder der Azymen ein. *Byz. Zeitschr.* XXXVIII (1938) S. 458.

² Job, fol. 6b. Das Anathem aus dem Katechetikon für die abschwörenden Armenier gelte auch für die Italer: εἴ τις οὐ τίθησιν εἰς τὴν προσφορὰν προζύμην καὶ ἄλας, ἀνάθεμα. Fol. 41b med.: ἄζυμοθυσίας. Wer nicht teilhabe am wahren Brote, der sei schon gestorben. Im 12. und 13. Jahrh. waren die Azymen vielfach als gültige Opfermaterie anerkannt. *St.* II S. 122 Ak. 4.

³ Siehe S. 174 Ak. 3, S. 177 Ak. 4f.

⁴ Pachym. 5, 20 (I S. 395 Z. 9). Sein Bericht ist „verhältnismäßig unparteiisch“ (Dölger in *Lex. f. Theol. u. Kirche*, Art. *Pach.* VII S. 862). Norden S. 521 Ak. 2 gibt nach Dölger, *Reg.* III n. 2013 die Zeit unrichtig an. Von Schwierigkeiten hatte der Kaiser schon vor Nov. 1273 berichtet. Norden S. 508f, Dölger a. a. O. n. 2002.

⁵ Pach. V 19. 20. VI 16. 24. Gregoras V 2, 4 (S. 127): πολλὰ καὶ διάφορα μεριζομένη εἶδη, πάντα ἦσαν ἐνεργὰ τῷ βασιλεῖ, δημεύσεις, ἐξορίαι, φυλακαί, ὀφθαλμῶν ἀφαίρέσεις, μάστιγες, χειρῶν ἔκτομα, πάντα, οἷς αἱ γυνῶμαι τῶν ἀνδρικῶν καὶ μὴ δοκιμάζονται. Pach. 5, 13. Dölger a. a. O. n. 2005.

sam“¹. Der Kaiser selbst erklärte im Jahre 1279 römischen Zweiflern gegenüber, er habe den Patriarchen Joseph beiseitegestellt, den er mehr als einen Vater geliebt habe, vielen habe er Gewalt angetan, seine Freunde abgestoßen, den eigenen Angehörigen Leid angetan und seine Anverwandten in den Gefängnissen seien Zeugen, für welche die Union die einzige Ursache seines Zornes war². Die Opfer seiner Tyrannei, die in Sträflingskleidern mit schweren Ketten gefesselt waren, konnten die römischen Legaten selbst in den Staatsgefängnissen aufsuchen³. Die damaligen zahlreichen Märtyrer hätte der Autor der *P.* den τινές seines Zitates (*P.* c. 29, 2: Platon und Theodor) wirkungsvoll gegenüberstellen können. Damals hätten die Nutzwendungen der *P.* ganz anders ausfallen müssen.

Verschieden wie die Wucht des Angriffs von Seite der Regierung, ist in den verglichenen Zeiten aber auch die Art der amtlichen kirchlichen Abwehr. Trotz der entsetzlichen Schärfe des Palaiologen ist zu seiner Zeit der Widerstand nur passiv, nicht aktiv, wie bei Kerullarios. Die *P.* aber, unzweifelhaft das Werk eines regierenden Patriarchen, ist leidenschaftlich angreifend. „Anatheme ohne Zahl“ sollen über den Anbeter des Filioque niederprasseln, er ist der „Erbe aller Flüche aller allgemeinen Synoden“. Auch sonst wird mit dem Banne nicht gespart⁴. Wie vorsichtig ist dagegen mit dem Bannstrahl im Jahre 1273 der amtliche Wortführer der Opposition, der für den Patriarchen Joseph die Feder führt! Job spricht es mehrmals und ausdrücklich als Prinzip aus, daß man von den Lateinern „wie von Pestträgern Abstand halte, ohne sie aber nach der bewährten Ökonomie der Väter mit dem Banne zu belegen“⁵. Es ist der alte Standpunkt des Patriarchen Michael von Anchialos, daß die Lateiner von Rechts wegen dem Kirchenbanne verfallen und den Häretisierenden einzureihen gewesen wären, daß sie aber von den guten Lenkern der Orthodoxen ohne die Strafen der Häretiker nur ausgestoßen und abgespalten

¹ Im Jahre 1080 kam es sogar zur Verbreitung von Flugblättern (φάμουσα). Pach. VI 24 (I S. 491, 13). Dölger 2047. A. A. Vasiliev, *Hist. de l'empire Byzantin* II S. 359: „extrêmement cruel“. Zum Ganzen: Chapman, a. a. O. S. 107ff. 121ff. *Dict. Théol. cath.* VIII S. 656/60 (Jean Bekkos).

² Pach. VI 15 (I S. 457): οἶδα καὶ πολλοὺς βιασάμενος καὶ τοὺς φίλους σκανδαλίσας, . . . μαρτυρήσουσιν οἱ ἐν φυλακαῖς προσγενοὶς . . . καὶ ἡ ἀφ' ἡμῶν αὖθις ὀργὴ σφίσι. Ein Starrkopf wie Michael VIII. hätte kaum an einen Antrag gedacht (*P.* 36, 1), den Papst zu commemorieren und zugleich als Häretiker zu betrachten. Eher ein Psellos.

³ Pach. VI 16 (S. 459): οἱ δὲ (προσγενοὶς) καὶ τέτραχα κοσμηθέντες . . . βαρείαις ἀλύσει φυλακῆς τετραγώνου γωνίαν ἐπέειχεν ἕκαστος.

⁴ *P.* c. 7, 2. 8, 3. 8, 5. 9, 4. 17, 2f. 36, 1. 66, 17f. Oben S. 180 Ak. 2f. S. 176 Ak. 1.

⁵ Fol. 3a, l. 5: ἀποδιαστάντες αὐτῶν ὡς λοιμῶν, οὐχ ὑποβαλόντες δὲ τούτους ἀναθέματι . . . δι' οἰκονομίαν . . . Ὅτι γὰρ ἦσαν καὶ ἀναθέματος ἄξιοι ὡς αἰρετίζοντες φανερώς. ἡ ἀκολουθία τοῦ λόγου δηλώσει, κὰν ἡμεῖς φειδόμεθα. fol. 4, l. 4: καὶ ἀναθεματίζων οὐκ ἀναθεματίζω. πρὸς πρόσωπον γὰρ τοῦτον τὸν ἀναθεματισμὸν οὐκ ἐκφωνῶ, τῇ οἰκονομίᾳ τῶν πατέρων ἀρνούμενος. (l. 11: ähnlich). Fol. 22a, infra: βλάσφημοι καὶ ἀποβολῆς ἐκρίθησαν ἄξιοι (fol. 15a: ähnlich). Ἀποβολή ist der gewöhnliche Ausdruck.

wurden¹. Diese seit langem bestehende, offenbar amtliche Haltung steht in ausgesprochenem Gegensatz zu *P.* und Kerullarios.

Wie ein Unterschied in der Anwendung des Bannes selbst sichtbar ist, so auch in der zugehörigen Brandmarkung als Häretiker. Die *P.* spart nicht mit dem Schimpfwort². Anders Job. Mag er den Papst als Blinden und Falschlehrer, als verseucht und verpestet hinstellen, dessen Primat Verführung der Gesamtheit wäre, ja mag er die Lateiner „offen in Häresie machen“ lassen³ — die einzige Stelle —, so wird doch sonst in der ganzen, sehr langen Schrift der aufreizende Ausdruck „aus Ökonomie“ absichtlich vermieden. Die Lateiner seien wohl Häretiker, hatte kurz vorher Bekkos erklärt⁴, sie würden aber nicht so genannt. Ein Jahrhundert vorher nannte auch Michael von Anchialos den Papst einen „Laien, ein räudiges Schaf, das der Heilung bedürfe“, die Lateiner würden von Rechts wegen den Häretisierenden beigezählt. Und doch bemerkt er, daß sie nach allgemeinem katholischen Brauche nicht Häretiker zu nennen seien⁵. Schon am Anfang des 12. Jahrh.s wird der gleiche Grund dafür angegeben, den Makarios von Ankyra zu Michael von Anchialos angibt: weil sie ein großes und starkes (weit berühmtes) Volk seien⁶.

Noch weniger treten bei Job die „ekelhaften“ Möchianer auf, die in *P. c.* 31, 2 als widerkirchliche, noch bestehende Kaiserpartei geführt werden. Wegen der Ehescheidung und Neuvermählung Konstantins VI. waren die möchianischen Wirren im Jahre 795 ausgebrochen. Der Widerstand der Studiten konnte mit den schärfsten Drohungen, mit Bann und Degradation aller Priester, nicht überwunden werden. Wann und wie der Konflikt endete, ist unbekannt⁷. Mitte des 11. Jahrh.s, unter Kerullarios, waren diese

¹ Anchiali c. 21 (S. 350): δικαίως μὲν οὖν καὶ ἀνεθεματίσθησαν ἂν καὶ τοῖς αἰρετίζουσιν σιευτάγησαν, οἱ δὲ τῶν ὀρθοδοξούντων εὖ προϊστάμενοι πολὺ περὶ τὸ τιμωρεῖν ἐμετρίασαν, ἐκκόψαντες μόνον καὶ ἀποσχίσαντες, οὐ μὴν αἰρετικούς καθολικῶς ὀνομάσαντες καὶ ταῖς αὐταῖς ἐκείνους παρασχόντες κολάσει. Vgl. S. 190 Ak. 4.

² *P. c.* 26, 1. 29, 1. 31, 1. 36, 2. *St.* II S. 97 Ak. 1, 52. 182. Zu Kerull. vgl. oben S. 179 Ak. 3ff.

³ Fol. 25a: Mt. 15, 14. 18, 9 (πρῶτον ἀρχιερέα . . . σκανδαλίσας τὸ πλήρωμα), 26a: τὸν ἀποδεδειγμένον μὴ ὀρθόφρονα, 28b: πρόβατον ψωραλέον τῆς νόσου (*P.* 27, 7), ebenso nochmals stark am Schluß fol. 63: τῆς ψώρας αὐτῶν . . . εἰ δὲ ψωριῶσιν. 29a: Die Aufnahme des Papstes bedeute οὐ λύσιν κακίας, ἀλλ' ἰσχυροτέραν βεβαίωσιν. Ganze Stelle Demetr., *Orth.* 59 = Dräseke S. 333. Siehe S. 194 Ak. 5.

⁴ Pach. V 12 (376).

⁵ Anch. c. 17 (348): ὁ πάπας . . . τῆς δ' ἀρχιερατικῆς εὐκλείας ἀποπεσῶν . . . λαϊκὸς δὲ γε καὶ παρ' ἄλλων ἀγιαζόμενος . . . οὐ γὰρ ποιμὴν, ἀλλὰ πρόβατον ἀπὸ τοῦδε καὶ πρόβατον ψωριῶν καὶ ἰατρείας δεόμενον. Siehe oben Ak. 1.

⁶ *St.* II S. 97 Ak. 4. Ausnahmen in der Erregung kamen natürlich vor. So riefen im Jahre 1234 Griechen den Lateinern nach: Ihr seid selbst Häretiker. Norden S. 352. Auch die nichtamtlichen Flugschriften sprechen um 1277 von lateinischen „Häresien“. Dräseke a. a. O. 343f. Der Verfasser der *P.* aber ist regierender Patriarch. Siehe S. 176 Ak. 1.

⁷ *P. c.* 31, 1 (S. 248 Z. 19): ἀπέχεσθαι . . . τῶν . . . συγκαταβάντων τοῖς αἰρετικοῖς Λατίνοις . . . , ἀλλὰ καὶ μοιχειανῶν ὡς ἀπὸ ὄφραως. Siehe S. 176 Ak. 3ff. *St.* II 84f.

Kämpfe bei Klerus und Volk wohl noch verständlich, ja sie mußten wieder aufleben. Denn Konstantin IX. Monomachos war mit der Kaiserin Zoe wie auch diese selbst schon in dritter Ehe vermählt, bei den Griechen eine üble, gesetzwidrige Sache, hatte aber noch dazu seine Mätresse Skleraina in den Palast gerufen und durch Senatsbeschluß zur Augusta erheben lassen. Sie erschien überall zwischen den beiden Kaiserinnen Zoe und Theodora, forderte aber die öffentliche Empörung, ja einen Aufstand und einen persönlichen Schritt des Studiten Stethatos beim Kaiser heraus¹. Schwerlich aber konnte die Bekanntschaft mit den Möchianern beim Volke noch Ende des 13. Jahrh.s vorausgesetzt werden, da ein derartiger Fall nie mehr eintrat. Schon die Häresiologen Euthymios Zigabenos (um 1110) und Niketas Choniates (1204/10), aber auch der Mönch Job wissen nichts mehr von den Möchianern, die Theodor von Studion als Häretiker bezeichnet². Jetzt waren andere Schimpfwörter kirchlich gebräuchlich, die dagegen der Autor der *P.* nicht kennt, der mühsam und umständlich von denen reden muß, die „die häretischen Lateiner aufgenommen haben“³.

Aus der verschiedenen Art der kaiserlich-päpstlichen Forderungen, aus der Verschiedenheit der kirchlich-griechischen Vorwürfe und den unterschiedlichen Kampfmitteln hat sich bereits ergeben, daß die *P.* und die

97f. Die Erzählung des Casus (ἐτέραν ἀντ' αὐτῆς ἠγάγετο) s. Migne XCIX Sp. 1850. In den Jahren 844–846 weigerten sich viele Studiten die Patriarchen Tarasios und Nikephoros anzuerkennen, die Ökonomie geübt hatten und nun nach dem Willen des Methodios als Säulen der Orthodoxie gefeiert werden sollten. Grumel, *Reg.* II n. 427a, 429, 431, 432, 434, 436. Dazu das *Exposé* S. 60f. Beim Tode des Methodios waren die Studiten keineswegs rekonziliert.

¹ Zum kirchlichen und staatlichen Verbot der dritten Ehe vgl. den Τόμος ἐνώσεως (9. Juli 920. Grumel II n. 669. Mansi XVIII A S. 336–341). Zu Skleraina vgl. Psellos, *Chron.* ed. Sathas IV S. 111, 113, 126ff. Kedr. II 547, 555. Nach den Versen des Psellos beim Tode der „Sebaste“ (ed. E. Kurtz-Fr. Drexler, *M. Pselli scripta minora*, [Milano 1936] S. 193) war sie dem Herrscher „Auge und Licht, Atem und Leben, Kraft, Ruhm und alles“. Das ehebrecherische Verhältnis wurde vom Senat als „Freundschaftsvertrag“ sanktioniert. 129: ἡ δὲ σύγκλητος ἐπὶ τῷ καινῷ εἰσήεσαν γράμματι, ἐρυθριῶντες μὲν . . . ἐπαινοῦντες δὲ ὁμῶς τὴν συγγραφὴν ὡς ἐξ οὐρανίων καταχρῆσαν δέλτον, κρατῆρά τε φιλίας ταύτην κατονομάζοντες. Zum großen Ärgernis vgl. *St.* II S. 171f., L. Bréhier a. a. O. S. 36f. 39. (Der Patriarch „krönte“ sie aber nicht zur Vermählung!). Nach dem Tode der Skleraina wurde eine junge Alanierin „Sebaste“ (Ps. S. 177). Für die spätere Zeit vgl. A. Papadopoulos, *Versuch einer Genealogie der Palaiologen* (Diss. München 1938) S. 4, 33.

² Theod. Stud., *Ep.* I 48 (Athanasio, Migne XCIX Sp. 1070: ὅτι αἴρεσις χαλεπή = *P.* c. 28ff. (oben S. 177 Ak. 1). Die „schwere Häresie“ lag darin, daß man „Ehebruch Dispens hieß“ (Theod. *Ep.* I, 49, a. a. O. Sp. 1086e: σατανὰς . . . τὴν μοιχείαν = μοιχοζευξίαν οἰκονομίαν κεκηρυκότες). Zu Euthym. Zigab. vgl. oben S. 171 Ak. 1 und S. 180 Ak. 1 für Niketas Choniates konnte ich selbst 2 Codd. kontrollieren (*St.* II S. 365ff.). Dölger vermag „das Argument mit den Möchianern allein schon zu überzeugen“.

³ Hergenröther III S. 819 Ak. 203 führt als Kosenamen an: λατινόφρονες, γραϊκολατινοί, μιζόθρηες, ἱπποκένταυροι, σχισματικοί. Lieblingsworte Jobs, die sich in *P.* aber nicht finden, sind: κακόδοξοι und κακοδοξία, κακόπιστοι. Ersteres Wort ist aber alt. *St.* I 113.

Apologia unmöglich zu gleicher Zeit verfaßt sein können. Dazu kommt noch ein letzter Umstand. Im Exkurs läßt sich trotz allem zeigen, daß die Apologia weithin von der *P.* abhängig ist. Nun kann aber die *P.* mit ihrer außerordentlichen Schärfe nicht am Anfang einer Auseinandersetzung stehen, die sich erst zuspitzen will. Bei fortwährender Verschärfung der Lage kann nicht die weit mildere Schrift erst nachfolgen. Die beiden Schriften können also unmöglich ein und demselben Entwicklungsraum angehören, d. h. die *P.* hat mit dem Palaiologen unmittelbar nichts zu tun. Sie hat für seine Zeit nur Material geliefert und dadurch den Kampfgeist angefeuert.

IV.

Nun soll aber eine „Fälschung“ vorliegen¹, also die absichtliche Hineinstellung eines späteren Erzeugnisses in eine frühere Zeit. Ein Beweis dafür wurde nicht geführt, die Fälschung vielmehr nur „signalisiert“. Dagegen erheben sich aber zwei Fragen: ob jemand in dieser Weise fälschen wollte und so, wie es die *P.* voraussetzt, fälschen konnte. Wie mochte ein Fälscher, der die „Flüche aller allgemeinen Synoden“ herabrufft (*P.* c. 7, 2), die um 1273 laufende Ansicht von einer allgemeinen Synode des Kerullarios, die die Lateiner „offensichtlich als Häretiker exkommunizierte“², unterbieten und beiseite setzen? Wie mochte er gerade auf die aktuellen Vorwürfe, die historischen, verzichten? Es fehlen aber auch alle Anzeichen für einen Fälscherwillen. Warum wurde denn nicht einmal der Name des Patriarchen in einer wuchtigen Überschrift deutlich herausgehängt? Warum hat er nirgends nach Fälscherart große Vorgänger oder bekannte Zeitgenossen namhaft gemacht? Der weithin bekannte Erzbischof Leon von Achrida, der bei den Späteren sogar als ökumenischer Lehrer galt³, kann nur dadurch als Zeitgenosse des Autors erschlossen werden, daß er eben nicht mit Namen eingeführt wird⁴. Warum hat der Fälscher auch nicht für größere Verbreitung der Schrift gesorgt und sie den Lesern nicht auf die Seele gebunden? Ganz anders gibt sich der Verfasser der Areopagitica aus dem 5./6. Jahrh., Pseudo-Dionysios, mit Nachdruck als Schüler des Paulus aus, der auch mit Petrus und Jakobus zusammenkam und an den Theologen Johannes, Apostel und Evangelisten auf Patmos, einen Brief schrieb. Schon die Sonnenfinsternis bei der Kreuzigung Christi will er von

¹ Laurent, *Éch.* XXXI (1932) S. 106: „le texte . . . n'a pu être composé que de 1275 à 1282 par un impudent faussaire“. Jugie, *Byz.* S. 324: „V. L. . . le premier . . . a signalé la grosse méprise“ usw.

² Siehe S. 182 Ak. 2.

³ *St.* II S. 99.

⁴ Siehe S. 185 Ak. 2. Das handschriftlich feststehende κυριολέγων (*St.* II 236, 9) bringt Laurent in Verbindung mit κυριολεκτώ. Benešević (Rhallis und Potlis, *Σύνταγμα* IV S. 409) liest allerdings κύρις Λέων, eine Bezeichnung, die bei Psellos oft, in *P.* sonst aber nicht vorkommt.

Heliopolis aus beobachtet haben¹. Auch Pseudo-Isidor führt seine Personen breit ein z. B. in der Überschrift des Clemens-Briefes an „Jakobus, den Bruder des Herrn“, dehnt seine Grußformeln aus, wieder mit Namen und Orten, erzählt seitenlang die Weihe des Clemens durch Petrus usw.². Nichts von all dem in *P.* Nur die Unionssynode wird als „letzte von allen“ bezeichnet (*P.* 23, 1). Wie soll denn überhaupt in einer Zeit des größten Terrors ein Fälscher auf den Gedanken gekommen sein, eine Schrift mit Anathemen für die Konversion zur Orthodoxie zu verfassen? Das Umgekehrte wäre verständlich. Wer mochte auch fälschen in diesem fragmentarischen, abgerissenen Stil, der sich nur aus den Resten wirklich gehaltener Exhorten (*P.* 26, 1: ἀμήν) und gesammelten kleineren Stücken erklärt³?

Aber eine derartige Fälschung war sowohl nach der sachlichen wie nach der formellen Seite Ende des 13. Jahrh.s gar nicht möglich. Georgios Metochites klagt damals bitter, daß seine Landsleute in den Fragen der Geschichte des Schismas „sorglos“ waren⁴. Und nun kennt der angebliche Fälscher nicht bloß alle uns schon lange bekannten Schriftstücke des Kerullarios, sondern wertet auch seine Fragmente bis in die feinsten Verästelungen aus⁵ und benützt sogar die gleichen Quellen⁶. Auch vergreift

¹ Ps.-Dionys. *de divinis nomin.* 2, 11. 3, 2 *epist.* 7, 2. 10. O. Bardenhewer, *Gesch. d. altchristl. Lit.* IV (1924) S. 289f.: „Daß er den Tagen der Apostel angehört, hat er immer wieder bald vorausgesetzt, bald ausgesprochen.“ „Die Persönlichkeiten bzw. Namen gehören durchweg der apostolischen Zeit an.“

² Ps.-Isidor ed. Hinschius S. 30f.

³ *St.* II S. 91 Ak. 3.

⁴ Metoch., *Hist. dogm.* 1, 15: πρὸς ταῦτα τῶν ἡμετέρων ἀνεπιμέλητον. J. Hergenröther und W. Holtzmann beklagen in gleicher Weise die „merkwürdige Unwissenheit“ der Griechen in solchen Dingen. *Von Phot.* S. 152. 139 Ak. 57. 59.

⁵ Zum 1. Fragm. vgl. *St.* II S. 123ff. 135f., zum 2. Fragm. siehe oben S. 171 Ak. 1 und S. 172 Ak. 3.

⁶ Die Enzyklika des Photios, die von Kerullarios reichlichst ausgebeutet wurde (siehe S. 181 Ak. 7), ist auch in *P.* wiederholt benützt. Wie hier (*P.* c. 7, 1., S. 214 Z. 16: μαθητοῦ τοῦ Μάνεντος) ist auch dort das *Filioque* auf Manichäer zurückgeführt (*Enc.* c. 17, Bal. S. 174 Z. 4: πῶς οὐ Μάνεντες; = *Mystagog.* c. 35). Das ungezählte Anathem für das *Filioque* (*P.* c. 8, 3 S. 218 Z. 4: μυριοανάθεμα) liegt schon in der *Encykl.*, c. 33 vor (Bal. S. 177 Z. 27): (τὸ) τετολημμένον ἔξαρκεί καὶ μόνον μυρίοις αὐτοῦς ὑπαγαγεῖν ἀναθέμασιν. *P.* c. 7, 6 (S. 216 Z. 13f.: τὴν φωνὴν ὡς βλάσφημον = *Sem.* S. 159 Z. 28 entspricht *Enc.* c. 16 (Bal. S. 173 Z. 15): βλάσφημος αὕτη . . . φωνή. Wieder klingt *P.* c. 4, 1: τὰ καλὰ ἔργα κόπω κτῶνται καὶ πόνω κατορθοῦνται καὶ χωρὶς πόνων καὶ ἰδρωτῶν οὐδὲν κατορθοῦται χρηστόν an die *Enc.* n. 24 (S. 175, Z. 19) an: κόποι καὶ πόνοι καὶ ἰδρωτές. Dazu siehe oben S. 179 Ak. 2f. Aus den dicken Anleihen ergibt sich, daß Kerullarios nicht zurückhaltender (Jugie, *Éch.* S. 468 Ak. 2: „plus réservé“) war als Photios. Bei Kerullarios „geht auch nicht der hl. Geist einfach vom Vater aus, und nicht wie bei Photios vom Vater allein“ (*Éch.* S. 464). Im Symbolum, von dem der Patriarch hier spricht (*Sem.* S. 158 Z. 12), steht ja auch nicht μόνου. In den breiten Stellen aus Photios aber wird es mitgeführt (z. B. *Sem.* S. 160 Z. 18), ebenso an der dem Semeioma entsprechenden Stelle in der *Enc.* des Kerullarios c. 3 (S. 186 Z. 1) selbständig gebracht.

er sich nicht im mindesten bei der Auswertung anderer Schriftsteller. Während er sich mit der Synthesis des Stethatos noch berührt¹, schließt er mit instinktiver Sicherheit alles aus, was nach Juli 1054 geschrieben wurde wie die Apollinarisargumente des Antiocheners Petros und der Sylloge des gleichen Stethatos². Auch die sonstigen Zeitströmungen unter Kerullarios kennt unser Fälscher und nimmt sie auf oder vor: das Erwachen des Platonismus, die widersprechende Bibelkritik und den mönchischen Spiritualismus³. Dagegen übergeht er mit feinsten Witterung die überlauten Vorwürfe des 12. und 13. Jahrh.s. Und trotz dieses Raffinements versteht sich dieser Betrüger nicht auf die gewöhnlichsten Fälschermanieren.

Am lautesten protestiert gegen die Möglichkeit einer Fälschung die Sprache und Ausdrucksweise der *P.*, die keine andere ist als die des Kerullarios selbst. Die Texte der *P.*, die für den Vergleich zur Verfügung stehen, sind zwar gering, weil sie nur spärlich zwischen die Fülle der Zitate eingestreut sind. Um so höher sind die immer noch reichlichen Zeugnisse der nämlichen Redeweise anzuschlagen. Was hier folgt, ist vielfach neu gegenüber den schon früher angeführten 31 Vergleichspunkten, zu denen sich der Kritiker nicht geäußert hat⁴. Besonders fällt auf, wie von dem unbedingten Nachbeter des Photios das Filioque doch mit eigenem und zwar gleichem Wortschatz verworfen wird. Die falsche Lehre wird hier einfach vom bösen Willen abgeleitet, der zwar bei Häretikern grundsätzlich immer angenommen wurde, hier aber noch betont wird. So heißt es auch im Semeioma, daß die Lateiner ihre Irrtümer einfach nicht einsehen „wollen“⁵. Bei Kerullarios und in *P.* ist die Häresie auch etwas Grob-Schmutziges⁶. Wer den Lateinern rechte Denkart zutraut, soll seinen Anteil mit ihnen haben⁷.

¹ Siehe S. 185 Ak. 3.

² Siehe S. 172 Ak. 4 und S. 193 Ak. 1.

³ *St. II* S. 97. *Von Phot.* S. 158. Das Ideal der christl. εὐνομία (*P.* c. 54, 2 vgl. *St. II* S. 184ff.) in den Reichen der Moslems erklärt sich von Verhältnissen Jerusalems im Jahre 1054 viel leichter als von den Franken und Kreuzzügen her.

⁴ *St. II* S. 106f. Nr. 8 ist ein Irrtum. *Von Phot.* S. 161: τὴν ἔγκλητον.

⁵ *P.* c. 9, 4 (S. 220 Z. 6): λέγοντας, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται· ὡς κακῶς καὶ ἐπισηφῶς τοῦτο διανοοῦμενοι. *Ep. spec.* c. 12 (Will S. 181 Z. 8): προσθήκην, κακῶς καὶ ἐπικινδύνως φρονούντες... τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον... ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορευόμενον (gleicher Satzschluß). c. 13 (182, 14): κακῶς δὲ καὶ τὸ ἀποστολικόν... ῥητὸν ἐκλαμβάνοντες. *Enc.* c. 3 (S. 186 Z. 1): καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεσθαι... ὑγιᾶς εἶναι διατείνόμενοι. (Partizip ebenfalls als Verb). *Enc.* c. 6 (S. 188 Z. 2): μεγαλιπιβόλου διανοίας. *Semeioma* (S. 158 Z. 15): οὔτε μὴν ἐννοεῖν ὅλως βουλόμενοι. S. 159 Z. 26: μηδὲ ἐννοεῖν ὅλως ἐθέλοντες. S. 160 Z. 13: οὐδὲ συνίεναι ὅλως ἐθέλουσι.

⁶ *P.* c. 29, 1. 31, 1f.: ὦ ὀρθόδοξε... ἐκ τοῦ πονηροῦ αὐτοῦ. δόγματος... μηδὲ χρανθῆναι... αἵρεσις ῥυπαρά, μοιχόεργος, πορνέραστος. *Sem.* (S. 157 Z. 20): ὡς μονιὸς ἅγιος εἰσπηδήσαντες τὸν ὀρθὸν λόγον τῇ διαφορᾷ τῶν δογμάτων καταλυμήνασθαι ἐπεχείρησαν. Zu *P.* c. 29, 1: μηδὲ χρανθῆναι τῇ κοινωνίᾳ αὐτῶν vgl. *Job.* fol. 63: μὴ χρανθῆναι μὲν τῇ κοινωνίᾳ τούτων. Vgl. Exkurs.

⁷ *St. II* S. 108, n. 20, 102 Ak. 4, *P.* c. 10, 7. 11, 5, *Ep. spec.* c. 14 (S. 183, Z. 16).

In denselben Wortverbindungen mahnt *P.* wie der Patriarch, daß man für die richtigen Dogmen mit gottvollem Eifer eintreten müsse. Bei der gesunden Lehre müßten sich alle Orthodoxen von selbst sammeln und nicht von den Gottlosen sich zusammentreiben lassen¹. In gleicher Weise wird ausgedrückt, wie man Charaktereigenschaften erwirbt, sich schlechten Sitten überläßt und von Gewohnheiten beherrscht wird². Darüber hinaus lassen sich andere gleiche Wortverbindungen feststellen, der bevorzugte Gebrauch einzelner Wörter, Häufungen desselben Wortes wie οὔτος, Gemeinsamkeiten in Grammatik und Satzbau³.

Die Redeweise ist in den verglichenen Schriften äußerst nachdrücklich, voll und bestimmt⁴. Sie sucht denselben starken Gleichklang in der Alliteration und im Reim sogar bei denselben Worten⁵.

¹ *P.* c. 4, 2: ἄς ζηλωσωμεν ὑπὲρ τῶν ἀληθινῶν καὶ ὀρθῶν δογμάτων. c. 26, 2: ζήλωσον ὑπὲρ τῆς ἀληθείας καὶ τῶν ὀρθοδόξων δογμάτων. c. 53: ζήλω . . . πυρπολυθεὶς ἐν θεῷ. || *Enc.* c. 7 (S. 188 Z. 12): ζήλων ἐν θεῷ ἀναλαβεῖν περὶ τοῦ ὀρθοῦ δόγματος καὶ τῆς ἀμωμήτου καὶ εἰλικρινοῦς ἡμῶν πίστεως. (Doppelungen, voller Ausdruck. Zur Fülle vgl. später unter Alliteration und Reim.). *P.* c. 29, 1: ταῦτα πάντα, ὦ ὀρθόδοξε, . . . ἀναμαθῶν ἐκ τοῦ πονηροῦ αὐτοῦ δόγματος συν]άγαγε. c. 31, 1: ταῦτα πάντα, ὦ ὀρθόδοξε, . . . πάντας ἀπέχεσθαι τῶν συγ]κοινωνησέντων καὶ συγ]καταβάντων. || *Sem.* S. 157 Z. 25: πάντας τοὺς μὴ συν]απαγ]ομένους τοῖς αὐτῶν δυσσεβήμασιν ὀρθοδόξους (Wortassoziationen). — *P.* c. 10, 7: εὐφρόνουν ἂν ὑγιῶς καὶ περὶ τοῦ υἱοῦ *Enc.* c. 3 (S. 186 Z. 1): ἐκ τοῦ υἱοῦ . . . ὑγιᾶς εἶναι διατεινόμενοι. Leo IX. — Humbert ad Petr. Antioch. (Will S. 170a Z. 30): „*fidem tuam sanam . . . protestamur*“. *St.* I S. 84 Ak. 2. Also wirklich Ausdruck Humberts.

² *P.* c. 2, 1: οἱ χρώ]μενοι ἀμε]λεῖα καὶ ῥαθυμ]ία. c. 17, 2: χρωμένους Ἰουδαίκοις ἔθει. || *Sem.* (S. 177 Z. 5): ὑπερ]φαν]εῖα καὶ ἀλαζ]ον]εῖα καὶ αὐθαδ]εῖα ἐχρή]σαντο. (Verbindung desselben Verbs mit Worten gleichen Klanges: ει = ι. Fülle). — *P.* c. 3, 2: κек-τη]μένος ταύτην (ἀρετήν). c. 4, 5: φόβου κέκτη]σαι || *Sem.* (S. 159 Z. 31): τὸ βλάσφημον κέκτη]νται δόγμα. — *P.* c. 37, 2: εἰς τὰ . . . δόγματα καὶ εἰς τὰ ἀρχ]αῖα ἔθ]η καὶ ὄρους . . . κρατ]ηθέντας. *P.* c. 36, 1: εἰς τὰ ἀρχ]αῖα ἔθ]η. || *Enc.* c. 3 (S. 186 Z. 14): τῇ κατὰ τοὺς ἄνω χρόνους . . . κρατ]ησάση συνηθ]εῖα. *Ep. spec.* c. 6 (S. 177 Z. 11): κατὰ τὴν κρατ]ή]σασαν ἀρχ]ῆ]θεν συνηθ]ειαν. c. 15 (S. 184, Z. 5): κρατ]εῖν ἡμᾶς τὰ δόγματα.

³ *P.* c. 5, 2 (2. Tim. 3, 12): οἱ θέλοντες εὐσεβ]ῶς ζῆ]ν || *Sem.* (S. 157, Z. 2): τοῖς εὐσεβεῖν ἐθέλουσι (Vgl. vorher S. 199 Ak. 5 Ende. Will 158, 10). — *P.* c. 18, 2: προσ]θεῖς || *Ep. spec.* c. 5 (S. 175 Z. 30): περι]θεῖς. S. 176 Z. 8: συν]θεῖς. — *P.* c. 6, 3: ἀρμοσ]τέον καὶ ἄξ]ιον. 10, 7: ἀρμόσ]ει δεξ]ιώως || *Sem.* (S. 158 Z. 17): ἀνάρμοσ]τον ἐδικ]αίω-σεν. — *P.* c. 18, 3: παρῆ]λθε καὶ ἐπαύ]θη, . . . παρελθόντος τοῦ νόμου καὶ τὰ ἄζυμα παύ-ονται. 62, 1: παύ]σαι || *Enc.* c. 1. (S. 184) beginnt: οὐ παύεται. *Sem.* (Init. 156, 13; zwischen Photios eingesetzt): οὐ παύεται. *Ep. spec.* c. 2 (S. 174 Z. 7): οὐ παύεται δὲ . . . πάμπολλα. Zur Allit. vgl. unten Ak. 5. *St.* II S. 107 n. 14, 29, 15, 30, 32.

⁴ Verstärkung bei Widerspruch mit ὁλως: *P.* c. 36, 2: ὁλως ἀ]δύνατον. *Enc.* c. 3 (S. 186 Z. 12): ἀν]άξιον ὁλως, ebenso *Sem.* (S. 156 Z. 21, S. 158 Z. 15, S. 159 Z. 26, S. 160 Z. 13). *Ep. spec.* c. 6 (S. 177, Z. 13. 17) c. 11 (S. 180 Z. 1), c. 13 (S. 183 Z. 10). Vorher S. 199 Ak. 5. — *P.* c. 31, 1 = c. 26, 1: ταῦτα πάντα ἀναμαθῶν . . . πάντας. 1, 1: παν]αγάθου κυρίου παντο]κράτορος. || *Sem.* (S. 158 Z. 5): ἐπὶ πᾶσι τούτοις (schon nach dem zweiten Punkte) S. 159 Z. 26: πρὸς ἐπὶ πᾶσι τούτοις (nach Widerlegung des zweiten Punktes). *Ep. spec.* c. 5 (S. 175 Z. 28): πράγματος παντάπασιν, c. 3 (S. 174, Z. 24): κερδῆσαι . . . πάντως, c. 4 (S. 175 Z. 15): ἐν κέρδει πάντως. Dazu *St.* II S. 107 n. 15.

⁵ *P.* c. 53: καρδίας κατατρίβει καὶ τὰς κ]εφαλὰς συντρίβει κατὰ κράτος. *Ep. spec.* c. 6 (S. 177 Z. 13): καρ]θίσαι . . . καταδεξάμενοι κατὰ τὴν κρατῆ]σασαν. *Enc.* c. 3

Es ist kaum nötig, all das nochmals positiv zusammenzufassen, was sonst noch nach der persönlichen Seite für Kerullarios als Autor spricht. Unredlichkeit, Nachlässigkeit und Verbohrtheit sind auch sonst keine seltenen Artikel, aber der gleiche, empfindliche Mangel an theologischer Bildung, beschränkte Einsicht, die Wichtiges nicht vom Nebensächlichen unterscheidet, gleiche Beweisführung, Treue zur Tradition, Wahrung der „Würde“, starke Vorliebe für Liturgisches, staatspolitische Ansprüche usw. kennzeichnen denselben Autor¹. *Nec est necesse eadem nos toties repetere.*

Eine Fälschung ist endlich ausgeschlossen durch die frühe Benützung der *P. Leo* von Achrida verwertete im Jahre 1053 einzelne Stücke, Basileios von Achrida, vorher byzantinischer Protonotar, benützte am 2./3. Oktober 1154 das ganze Werk und ebenso Job Iasites im Jahre 1273. Umgekehrte Benützung ist nicht möglich, weil sprachliche Vergleiche, biblische Versehen und andere historische Hintergründe dagegenstehen².

Zum Schlusse gebe ich nochmals meinem Bedauern Ausdruck, daß ich einem so verdienten Lehrer wie M. Jugie entgentreten mußte. Ich hätte lieber meine Zeit auf Besseres verwendet. Niemand wird aber verkennen, daß ich aus Notwehr gehandelt habe, um ein gutes Stück meiner Lebensarbeit zu sichern. Diese Notwehr war um so mehr berechtigt, als schon

(S. 186 Z. 14): τῆ κατὰ τοὺς ἄνω χρόνους . . . κρατησάση (Allit. mit κ-Lauten, κρατ] verbunden mit zweifachem κατὰ). *P. c.* 57, 1: κ]ύριος . . τὰς κ]αρδίας αὐτῶν ἐκ]μαλάξ]η. *c.* 54, 2: ἀχ]άριστα κ]τίσματα ἀκ]τησιὰ μᾶλλον ἐστι ἢ κ]τίσις. 4, 1. — *P. c.* 7, 2: δογματ]ίζων καὶ διδάσκων. *Ep. spec. c.* 15 (S. 184 Z. 3): διδαχ]θησόμενοι ἢ διαλε]χ]θησόμενοι. — *P. c.* 28, 1: διδασκόντων διὰ] τοῦτο δι]ώκονται. καταδι]κάζονται. *c.* 59, 1: διαφορὰν καὶ διαίρεσιν. *Sem.* S. 157 Z. 20: διαφορὰ τῶν δογμάτων. — *P. c.* 17, 1: τὸ ἄναλον καὶ ἄζυμον. *Ep. spec. c.* 13 (S. 183 Z. 1): τὸν ἀναβατὸν ἄρτον αἴρουσι. — *P. c.* 5, 2: θεοσεβ]ῆς καὶ θεόφοβος, 40, 1: ψευδοπροφητῶν καὶ ψευδοδιδασκάλων (dreimal) *c.* 9, 14: ἀπο]σκορακ]ίζουσι καὶ ἀπο]βουκολ]ίζουσι. *c.* 28, 8: ἐπιπλήσσειν καὶ ἐπιτιμᾶν. *c.* 29, 1: συγκοινησθέντων καὶ συγκαταβάντων. *Sem.* (S. 158 Z. 24): ἀθετοῦντες καὶ ἀτιμάζοντες. *Ep. spec. c.* 14 (S. 183. Z. 14): ἀέμιτα καὶ ἀπηγορευμένα. *Enc. c.* 8 (S. 188 Z. 34): ἀ]μαθ]ίας . . . καὶ ἀ]γροικ]ίας . . . ἀ]ναισθησ]ίας καὶ ἀ]φροσύνης. *Ep. spec. c.* 13 (S. 182 Z. 7): ἀναιροῦντες καὶ ἀναιρούμενοι. Vgl. die Allit. oben S. 200 Ak. 3f. Zum Reim vgl.: *P. c.* 7, 3: ἐβεβαίωσαν καὶ ἐκύρωσαν. *c.* 20, 1: κατάλυσιν καὶ ἀθέτησιν. *c.* 19, 1: . . ὑπόκρισιν, . . παρατήρησιν (Satzreim). *Enc. c.* 6 (S. 187 Z. 32): εἶδησιν καὶ κατάληψιν. *P. c.* 2, 1: ἀμελεία καὶ ῥαθυμία (ει = ι). 3, 1: ἀκρίβεια καὶ . . ὀρθότης καὶ . . πολιτεία. *Sem.* (S. 177 Z. 5): ὑπερ]φανεία καὶ ἀλα]ζονεία καὶ αὐθαδεία. *Enc. c.* 2 (S. 185 Z. 29): κακίας καὶ πονηρίας. *Ep. spec. c.* 3 (S. 176 Z. 1): κακουργίας καὶ πονηρίας, *c.* 15 (S. 184 Z. 6): ἐξουσίας καὶ ἀναισχυντίας, *c.* 6 (S. 177 Z. 4): σχήματος καὶ φρονήματος καὶ βαδίσματος. *P. c.* 2, 2: ἐνδοξον καὶ λυσιτ]ελές, . . . θεάρεστον καὶ ψυχωφ]ελές (Satzreim).

¹ *St.* II S. 53. 99ff. 161 Ak. 2.

² Zur Benützung durch Leo vgl. S. 85f. 94. 123ff. 235, durch Niketas Stethatos oben S. 172 Ak. 3, *St.* II S. 125. 129, durch Basileios *St.* II S. 86ff. 185. Die Disputation dieses Achriden mit Anselm von Havelberg fand zu Thessalonike am 2./3. X. 1154, also 100 Jahre nach Kerullarios statt. Das Datum *St.* II S. 86 (1155) ist zu berichtigen. *Byz. Zeitschr.* XXXI (1931) S. 180. Die Kritiker haben sich mit der unleugbaren Abhängigkeit nicht befaßt. Aus der Echtheit ergibt sich an einigen Stellen (S. 214 Z. 2. 244 Z. 8) die Richtigkeit der Handschrift gegenüber versuchten Korrekturen. *Von Phot.* S. 160.

K. Schweinburg die Grundschriften des Niketas Stethatos, die ich gleichfalls herausgab, als umgearbeitete Stücke von fremder Hand bezeichnete, obwohl Humbert den Antialog persönlich übersetzte und widerlegte¹. Die *P.* kann als wichtigstes Mittelstück zwischen der Enzyklika des Photios und der Apologia des Iob nicht ausgeschaltet werden. Die photianische Erbschaft blieb bestehen, wie sich auch das Verhältnis Roms zum älteren Photios gestaltet haben mag², geradeso, wie die kämpferischen Briefe des Nikolaus den Kampfgeist Humberts genährt und angefeuert haben³. Die *P.* ist aber auch ein interessantes, hoch aufragendes und widersprechendes Felsenriff für den, der das Verhältnis von Kirche und Staat in Byzanz auf ein glattes Niveau zu bringen sucht.

Exkurs.

Die Abhängigkeit der Apologia Jobs (1273) von der Panoplia des Kerullarios. — Bei der Lektüre der beiden Schriften springen eine Menge gemeinsamer Stellen in die Augen. Der gänzliche Mangel politisch-historischer Vorwürfe in *P.* und der Ausbau der römischen Forderungen in *A.* sichern *P.* den Vortritt (Abschnitt III). Diese Tochterschaft der *A.* wird aber auch durch folgendes bewiesen. Fast mit denselben Worten, mit denen *P.* das Papstgedenken in den Diptychen ablehnt, weist auch *A.* die Anerkennung des römischen Primates zurück. Eine derartige „Unterstellung wäre unmöglich und verlogen sowie dem überlieferten frommen Gebrauch zuwider. Offenbar wäre sie eine Übertretung zum Verderben“. Der Gedanke, in *P.* völlig klar, wird in *A.* durch die Rücksicht auf den Kaiser verschleiert und verschwommen. Die *A.* erklärt gewunden dreimal, die „Unterlassung“ wäre eine Sünde, sagt aber nicht, was denn unterlassen wird. Gerade die „Unterlassung“ der Zugeständnisse an Rom

¹ Siehe S. 192 Ak. 8.

² Die Frage einer zweiten Bannung des Photios ist deshalb von untergeordneter Bedeutung. Schon im Jahre 909 wendet sich Rom „ad confodiendam beluam monstri renascentis“ des ausdrücklich genannten Photios und seine „errores et blasphemiae“. *Conc. Troseleianum* c. 14 (Mansi XVIII Sp. 304e). *Von Phot.* S. 135. Der erstere Ausdruck ist bei F. Dvornik, *L'affaire de Photios dans la littérature latine du moyen âge (Annal. Inst. Kondakov, 1938, S. 75)* ausgefallen. Der Text der photianischen Enzyklika des Sisinnios ist in *Byz. Zeitschr.* XXXVIII (1938) S. 455ff. bezeichnet. Zu den ständigen Reibereien in Unteritalien wegen des *Filioque* vgl. Humbert, *Rationes* c. 3, 3 (*St.* I S. 99 Z. 25): „quod (symbolum) Graeci Romanis obicere soliti sint.“

³ Die frei waltende Autorität des Nikolaus (*auctoritas ... ubivis laudanda libertas*) war bei Humbert mächtig genug, die „Sophienkirche zu schließen, bis man sich den Dekreten des apostolischen Stuhles anbequemte“ (*Ep. I ad Cerul.* c. 22). Der Kardinal benützt die Briefe des Papstes an Michael III. und Photios (Jaffé-L. 2682, 2691, 2796) mehrfach (*Ep. I* c. 22 a. a. O. = Ivo, *Decr.* IV 147, c. 30, c. 35). Die *Collectio can. minor*, die aus der Zeit Leos IX., und zwar von Humbert stammt, enthält in c. 226 einen sehr breiten Auszug (ed. Fr. Thaner in *Anselmi coll.*, I S. 72, Innsbruck 1906). Dvornik betont in seiner gewissenhaften Arbeit (S. 80) mit Recht, daß die Umgebung Leos IX. aber „sehr schlecht“ über die Geschichte des Photios unterrichtet war. Humbert sei darüber „extrêmement discret“. Zu Nikolaus im 11. Jahrh. vgl. Er. Caspar, *Hist. Zeitschr.* CXXIX (1924) S. 24.

wäre ja die Forderung des Gewissens gewesen. Die *P.* ist hier klar: Wenn wir unterlassen, die zu tadeln, die dergleichen uns unterstellen (Anaphora, Appellation), so ist das eine Übertretung zum Verderben. Ich lasse die Parallele selbst folgen:

P. c. 36, 2 (S. 254 Z. 3): ὅτι τοῦτο ὑποτίθεσθαι ἢ . . . ὅλως ποιῆσαι με ἀδύνατον, ἀψευδῆ τὴν παραδεδομένην ἡμῖν τήρησιν καὶ ἀσφάλειαν διαφυλάττων τῆς εὐσεβείας . . . φανερόν γάρ ἐστιν, ὅτι, ἐὰν ὑποσταλῶμεν τούτους μὴ ἐλέγχειν τοὺς τὰ τοιαῦτα ἡμῖν ὑποτιθεμένους, πάραβασίς ἐστιν ἀντικρυσ εἰς ἀπώλειαν ἡμᾶς καταφέρουσα.

A. fol. 32b: οὐκ εὐδοκεῖ ἡ ψυχὴ μου ἐν αὐτῷ, ἡμεῖς δὲ οὐκ ἐσμέν ὑποσταλῆς εἰς ἀπώλειαν, ἀλλὰ πίστεως εἰς περιποίησιν ψυχῆς, ὅτι δὲ καὶ ὑποτιθέμενον ἀδύνατόν ἐστι καὶ ψευδὲς τὸ τὴν παραδεδομένην ἡμῖν τηρήσειν εὐσεβειαν. κἂν ὑποσταλῶμεν, φανερόν, ὅτι γε καὶ αὐτὸ τὸ ὑποσταλῆναι παράβασις καὶ εἰς ἀπώλειαν ἡμῶν.

Zum Rechte der Patriarchen, auch Könige auszuschelten vgl. *P. c.* 23, 8. Der Text des Job bestätigt die Nachricht des Pachymeres (V 14), daß die Theologensammlung ängstlich abstrich, was den Kaiser verletzen konnte.

An einer anderen Stelle wird den Verfassern beider Schriften, um ihnen das Gebetsgedenken für häretische Fürsten abzunötigen, das apostolische Gebot vorgehalten, daß für alle und für die Könige zu beten sei (1. Tim. 2, 1.2) und daß „damals die Könige doch nicht christlich waren“: *P. c.* 57, 1 (270, 24): λαμβάνουσι γὰρ τινες . . . τότε ὄρθοι οἱ βασιλεῖς οὐκ ἦσαν. *A. fol.* 42a: ἀσεβεῖς δὲ τότε οἱ βασιλεῖς, φησί.

Auf diesen Einwand antworten beide Autoren, „etwas anderes“ sei das gewöhnliche Gebet (εὐχεσθαι) des Volkes, etwas anderes das priesterliche Gedenken für die Rechtgläubigen: *P. c.* 56, 3 (S. 270 Z. 21): ἄλλο γὰρ ἐστὶ τὸ εὐχεσθαι καὶ ἄλλο τὸ μνημονεύειν. *A. fol.* 42a: ἄλλη καὶ πάλιν ἐντευξις αὕτη θεῷ ὑπὲρ ἀπίστων.

Es sei ein „Unterschied“ zwischen dem Gebet und dem Gedenken: *P. c.* 59, 1 (S. 272 Z. 12): ἄς ἴδωμεν καὶ τὴν διαφορὰν καὶ διαίρεσιν εὐχῆς τε καὶ μνήμης. *A. fol.* 43a: πάντων ὑπερεύχεσθαι . . . καὶ τῶν ἀπίστων ὁμολογῶ, οὐ μὴν πάντας ἀδιαφόρως. Nicht einmal gewöhnliches Brot dürfe man ja mit ihnen teilen: *P. c.* 55, 2 (S. 270 Z. 8): ἢ καὶ ἄρτου κοινοῦ μόνου μετέχειν. *A. fol.* 43b: μὴ ἐν βρώσει . . . μηδὲ χαίρειν. Die vom Apostel vorgeschriebene „Unterwerfung unter jede obrigkeitliche Gewalt“ (1. Petr. 2, 12) sei nur von äußerlicher Unterwerfung zu verstehen, nicht aber von einer solchen im Geiste: *P. c.* 54, 1 (S. 268 Z. 19): ὑπεροχὴν λέγει . . . τὴν πνευματικὴν προκοπὴν. *A. fol.* 43b: σωματικῶς ὑποτάγησθε, μὴ κατὰ πνεῦμα. Wie man sieht, ist die Anleihe fortlaufend. Der Benützer kann wieder nur der Autor von *A.* sein, weil in der Einführung der gesamten Stelle bei Job fol. 42a: εἰσάγεται γοῦν πάλιν τὸ εὐχεσθαι ὑπὲρ βασιλέων das πάλιν gänzlich unberechtigt ist. Wohl aber hat die *P.* vorher bereits zweimal das Apostelwort erörtert. *P. c.* 55, 1. 3 (S. 270 Z. 2) und 58, 1 (S. 272 Z. 4): mit πάλιν. Dazu hat Basileios von Achrída im Jahre 1154 hier mehrere Sätze und auch einen Lieblingsfehler des Kerullarios übernommen (App.). Auch die Alliteration διαφορὰν καὶ διαίρεσιν spricht, wie wir gesehen haben, für die Ursprünglichkeit des Patriarchen.

Im folgenden soll endlich noch eine Anzahl weiterer von *A.* benützter Stellen vorgeführt werden, die aber von dem gelehrten Konsortium, das die *P.* anfertigte, bei den Autoren selbst nachgeschlagen wurden. Die Fundstellen sind ja zum großen Teile in *P.* angegeben. Die *A.* hat sie nicht wie Kerullarios nach dem Schema: der Herr, die Apostel, Väter usw. zerstückelt, sondern den Text unberührt und mit besserem Wortlaut übernommen und öfters verlängert. Eine Ausgabe der *A.*, die 64 fol. umfaßt, wäre dringend zu wünschen.

<i>P.</i> c. 6, 2 (S. 212 Z. 35)	2. Joh. 9	<i>A.</i> fol. 5b, 12b, 15b, 41b
c. 8, 1 (S. 216 Z. 15)	<i>Trull. can.</i> 1	6a (länger)
c. 8, 2 (S. 216 Z. 22)	Nic. II.	6b
c. 8, 3 (S. 218 Z. 4)	<i>Syn. Phot.</i> (Anathem)	vgl. 52b Herg. II 525A 49)
c. 8, 4 (S. 218 Z. 9)	<i>Tom. unionis</i>	6b
c. 11, 5 (S. 224 Z. 2)	Damasus	5a
c. 14, 1 (S. 228 Z. 1)	Basileios	4b (oben S. 184 Ak. 3)
c. 17ff.: Azymen, Sabbatfeier, Miarophagie, Besuch häretischer Friedhöfe, Fastenverstöße, Sabbatfasten	—	—
c. 23, 7 (S. 242 Z. 2)	<i>Syn. unionis</i>	6b
c. 24, 2 (S. 242 Z. 12)	Gal. 1, 9	6a
c. 25, 1 (S. 242 Z. 16)	Chrys. in Gal.	4a
c. 25, 2 (S. 242 Z. 19)	„ „ „	3b, länger
c. 25, 2 (S. 242 Z. 27)	„ „ „	4a, länger
c. 25, 2 (S. 254 Z. 11 App.)	„ „ „	4a
c. 25, 3 (S. 244 Z. 3)	„ „ „	4a
c. 27, 1 (S. 244 Z. 15)	Mt. 7, 6	12a
c. 27, 2 (S. 244 Z. 18)	Joh. 2, 15 (Ps.-Chrys.)	13a
c. 27, 6 (S. 244 Z. 32)	Tit. 3, 10	46a
c. 27, 7 (S. 246 Z. 2)	Joh. Chrys.	28b, 45b
c. 32, 1 (S. 248 Z. 25)	1. Tim. 6, 3	28b
c. 35, 1 (S. 252 Z. 3)	Basiliken	3b, kürzer
c. 36, 2 (S. 254 Z. 3)	Anaphora (vgl. vorher)	32b
c. 36, 3 (S. 254 Z. 11)	Chrys.	4a
c. 40, 1 (S. 256 Z. 11)	Mt. 24, 4 „ποιμήν“	12a
c. 40, 3 (S. 256 Z. 23)	2. Joh. 8	12a
c. 40, 3 (S. 256 Z. 24)	Phil. 3, 2	13b
c. 40, 1 (S. 256 Z. 12)	Mt. 7, 15	12a
c. 41, 1 (S. 256 Z. 28)	Ps.-Chrys.	11b
c. 41, 1 (S. 258 Z. 2)	„ (Mt. 12, 31)	4a
c. 42, 1 (S. 258 Z. 11)	„	12b, 28b
c. 42, 2 (S. 258 Z. 14)	„	12b
c. 42, 2 (S. 258 Z. 18)	„ (2. Kor. 6, 17)	12b
c. 42, 3 (S. 258 Z. 19. 20)	„ („ἀκούσατε“)	12b
c. 42, 3 (S. 258 Z. 22)	„	13a
c. 43, 1 (S. 258 Z. 25)	„ („ἀκούσατε“)	12b, 33a
c. 43, 2 (S. 260 Z. 1)	Basileios	5b, 11b, 17b
c. 45, 2 (S. 260 Z. 18)	Coelestin	6a